

P.b.b. – Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8020 Graz
GZ11Z038873
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien



Nr. 9/Sept. 2013 | www.akstmk.at

ZAK

**ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK**



Foto: 2xsamara.com | Fotolia

Zeitausgleich

**AK erwirkt Gesetzesreparatur
nach OGH-Urteil**

Seite 3

Versicherungen

**Wie kündigen Sie Verträge
immer fristgerecht?**

Seite 12

Schwangerschaft

**Steirerin wurde befristeter Job
nicht verlängert**

Seiten 16 und 17

Schulzeit

**Ganztagesunterricht - das unbekannte Wesen. Start-
paket für Taferlklassler und AK Schulkostencheck
Seiten 8 und 9**

ACard-Journal mit vielen Freizeit- und Kulturtipps als Beilage in der Zeitung

ZAK inhalt

Auch bei Mini-Jobs besteht Anspruch auf Urlaub 4

Haftung für Personenschäden am Arbeitsplatz 5

Haarig: Jeder 2. Lehrling arbeitet in der Schulzeit 6

Familiäre Pflege ist meist Frauensache 7

Tägliche Turnstunde in Ganztageschulen 8

Kinderbetreuung und Kosten für Taferlklassler 8/9

Ernährungstipps 10

Wachsamkeit schützt vor Fallen im Netz 11

Wie kündigt man Versicherungsverträge richtig? 12

Was dürfen Kinder ohne Eltern einkaufen? 12/13

VHS startet mit 12 Programmen in den Herbst 15

Schwangeren befristeter Job nicht verlängert 16/17

ExpertInnentipps und Leserforum 18

Satire/Willi Tell 19

Zeitensprung: Verdrängte Jahre der Bahn 20/21

VKI-Test, Blitzlichter 22/23

Ein ewiger Mahner & Haderers Cartoon 24



Zurück in den Beruf ist vorrangiges Ziel: Ab 2014 ersetzen Rehabilitations- und Umschulungsgeld die bisherige Invaliditätspension für Personen unter 50 Jahren. (lassesdesignen Fotolia)

Rehab- & Umschulungsgeld ersetzen Invaliditätspension

Neue Zeiten für erkrankte Arbeitnehmer: Ab 2014 ersetzen Rehabilitationsgeld und Umschulungsgeld die bisherige Invaliditätspension.

Die befristete Form der Invaliditätspension wird zur Gänze abgeschafft. Ist eine Person vorübergehend invalid oder so schwer krank, dass sie vorübergehend nicht arbeiten kann, erhält sie ein Rehabilitationsgeld und soll wieder in den Arbeitsprozess integriert werden.

Ab 1. Jänner 2014 gebührt eine Invaliditätspension für Personen, die zu diesem Zeitpunkt das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erst dann, wenn von der PVA eine dauernde Invalidität festgestellt wird und weder medizinische noch berufliche Rehabilitationsmaßnahmen zweckmäßig und zumutbar sind.

Verlängertes Krankengeld

Wurde eine vorübergehende mindestens 6-monatige Invalidität festgestellt und ist eine

berufliche Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar, hat der Versicherte für den Zeitraum der medizinischen Rehabilitation Anspruch auf Rehabilitationsgeld. Das Rehabilitationsgeld gebührt in der Höhe des Krankengeldes, mindestens aber in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende. Der Bezieher ist weiterhin kranken- und pensionsversichert.

Umschulungsgeld

Wird bei einer befristeten Invalidität festgestellt, dass eine berufliche Rehabilitation zweckmäßig und zumutbar ist, hat der Pensionswerber Anspruch auf Umschulungsgeld. Das Umschulungsgeld wird vom AMS ausbezahlt und gebührt während der „Planungsphase“ in der Höhe des Arbeitslosengeldes und

ab Teilnahme an der ersten Maßnahme in der Höhe des um 22% erhöhten Grundbetrages des Arbeitslosengeldes zuzüglich allfälliger Familienzuschläge, mindestens jedoch in der Höhe vom 1/30 des monatlichen Existenzminimums. Auch Umschulungsgeldbezieher sind kranken-, pensions- und während der Maßnahme unfallversichert.

Sanktionen

Bei Verletzung der Mitwirkungspflicht im Rahmen der medizinischen oder beruflichen Rehabilitation kann für die Dauer der Verletzung das Rehabilitations- oder Umschulungsgeld entzogen werden. Für Personen, die vor dem 1.1.2014 das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, ist die geltende Rechtslage weiterhin anzuwenden.

Zeitausgleich: AK erwirkt Reparatur

Eine Krankheit unterbricht zwar den Urlaub, aber nicht den Zeitausgleich: Nachdem die steirische Arbeiterkammer dieses Urteil des Höchstgerichts öffentlich scharf kritisiert hatte, gelobte die Politik eine Reparatur des Gesetzes.

Ob es der Wahlkampf oder ein echtes Anliegen der Politik war, sei dahingestellt. Tatsächlich waren sich nach der öffentlichen AK-Kritik am Urteil des Obersten Gerichtshofs Regierung und Opposition innerhalb weniger Tage einig, dass eine Krankheit nicht nur den Urlaub, sondern auch einen Zeitausgleich unterbrechen müsse.

Sozialminister Rudolf Hundstorfer versicherte, er werde sich um eine Gesetzesreparatur bemühen. Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner will das Thema in die Verhandlungen für eine neue Regierung aufnehmen.

Pech gehabt

Bis es mit einer gesetzlichen Änderung so weit ist, heißt es Pech gehabt, wenn

jemand während eines Zeitausgleichs erkrankt. Die bisherige Spruchpraxis der Oberlandesgerichte war, dass gleich wie beim Urlaub eine Krankheit den Zeitausgleich unterbricht, sagt Dr. Wolfgang Nagelschmied, Leiter des AK-Arbeitsrechts: „Das haben wir in der Beratung auch unseren Mitgliedern weitergegeben.“

Erholungszweck

Der Oberste Gerichtshof teilt nicht die bisherige Rechtsmeinung. Im Unterschied zum Urlaub stehe beim Zeitausgleich nicht der Erholungszweck im Vordergrund.

Sinn sei eine Annäherung an die vereinbarte Arbeitszeit. Zeitausgleich ist eine bezahlte Freistellung von der Arbeitspflicht, also Freizeit. Eine Erkrankung während der

Freizeit sei ohne rechtliche Bedeutung.

Bezahlung

AK-Experte Nagelschmied weist allerdings darauf hin, dass eine Bezahlung von Über- oder Mehrstunden in den heimischen Betrieben immer seltener werde: „Der Zeitausgleich hat sich fast überall durchgesetzt.“ Er sehe sehr wohl einen Erholungszweck im Zeitausgleich, denn zuvor hatte der Beschäftigte ja mehr und länger gearbeitet. Die Honorierung der Überstunden durch Zeitausgleich würde bei Krankheit zur Gänze ins Wasser fallen. Deshalb drängt die AK auf eine gesetzliche Änderung mit dem Ziel, die Regeln zum Krankheitsfall während eines Urlaubs auf den Zeitausgleich auszuweiten.



Walter Rotschädl
AK-Präsident

ZUR SACHE

Spätestens seit das Thema auch im laufenden Wahlkampf aufgegriffen wurde, ist die „Arbeitszeitflexibilisierung“ in aller Munde. Flexiblere Arbeitszeiten, so soll uns das Thema schmackhaft gemacht werden, seien sowohl im Interesse der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer.

AUF ABRUF

Sicher kann es für den einen oder anderen Arbeitnehmer in bestimmten Lebenssituationen ein Vorteil sein, sich die Arbeit „einteilen“ zu können. Die Absicht der Arbeitgeber ist aber eine ganz andere: Durch die Ausdehnung der zulässigen Normalarbeitszeit auf 12 Stunden und die Abgeltung in Form von Freizeit über lange Durchrechnungszeiträume sollen Kosten in Form von Überstundenzuschlägen gespart werden. In Wirklichkeit will sich die Wirtschaft einem lange gehegten Traum annähern: Bei guter Auftragslage sollen die ArbeitnehmerInnen am besten rund um die Uhr zur Verfügung stehen, ansonsten sollen sie zu Hause bleiben. Die Höchstform dieser „Flexibilisierung“ wäre dann wohl die „kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit“. Oder, einfacher ausgedrückt, „Arbeit auf Abruf“.



Es lebe der kleine Unterschied zwischen Zeitausgleich und Urlaub. Im Krankheitsfall verfielen Zeitausgleichstage, die nächste Regierung will diesen Schönheitsfehler bald korrigieren. (Tyler Olsen/Fotolia)

Urlaub auch bei Mini-Jobs

Auch tageweise im Gastgewerbe beschäftigte Aushilfen haben Anrecht auf Urlaub oder nach Jobende auf eine Abgeltung des nicht verbrauchten Urlaubs in Geld. Für dieses Musterurteil ging die AK bis zum Höchstgericht.

Um sich zu ihrem Teilzeitjob etwas dazuzuverdienen, hatte eine Grazerin tageweise in einer großen Diskothek am Stadtrand als Kellnerin und an der Garderobe gearbeitet. Im Zeitraum von eineinhalb Jahren arbeitete die Frau 44 Tage. Weil sie von Kolleginnen von rechtlichen Unstimmigkeiten gehört hatte, ließ sie ihre Unterlagen in der Arbeiterkammer prüfen.

Die Frau war für die einzelnen Arbeitstage bei der Sozialversicherung angemeldet und sie hatte auch den ausgemachten Stundenlohn von 7,50 Euro erhalten. Nicht berücksichtigt war aber, dass auch fallweise Beschäftigte Anrecht auf Urlaub oder – wenn der Verbrauch nicht möglich war – auf eine Urlaubersatzleistung nach dem Ende des Jobs haben.

„Hier geht es nicht um große Beträge“, weiß AK-Experte Dr. Wolfgang Nagelschmied, „aber

Geringverdiener wie die Kellnerin müssen auf jeden Euro schauen.“

260 Euro eingeklagt

Also klagte die AK einen Betrag von 260 Euro für nicht verbrauchten Urlaub ein, pro Arbeitstag also rund sechs Euro.

Der Fall ging bis zum Obersten Gerichtshof, der feststellte, dass auch fallweise Beschäftigte Anrecht auf Urlaub haben und diesen stundenweise in Anspruch nehmen können. Eine Ablöse des Urlaubs bei aufrechtem Dienstverhältnis ist gesetzlich verboten und kann nicht Teil einer All-in-Entgeltvereinbarung sein, wie vom Discobetreiber behauptet. Und schließlich: Die laut Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe festgesetzten Verfallsfristen betreffen nur das laufende Entgelt und nicht die Urlaubersatzleistung.

stephan.hilbert@akstmk.at



Im Gastgewerbe wird nicht immer alles ausgeschenkt, was den Mitarbeitern zusteht: Auch tageweise Aushilfskellnerinnen haben Anrecht auf Urlaub oder Abgeltung in Geld. (Kuzmick - Fotolia)

Mit 45 beim alten Eisen?

Ein 45-jähriger Elektrotechniker wurde im Auswahlverfahren aussortiert: zu alt. Die Gleichbehandlungskommission bezeichnet das als – verbotene – Altersdiskriminierung.

Gesucht wird die Eier legende Wollmilchsau: Jung sollten die Bewerber sein, aber über jahrelange Berufserfahrung verfügen – wenig Geld verlangen, aber viel können. Ein Arbeit suchender 45-jähriger Elektrotechniker erfuhr über das AMS von einer passenden Stelle und bewarb sich.

Die Vorauswahl hatte der potenzielle Arbeitgeber einem Arbeitsvermittlungsunternehmen übergeben. Als Markus F. beim Vorstellungsgespräch sein Alter bekannt gab, war das Auswahlverfahren für ihn auch schon zu Ende. Der Kunde nehme nur Bewerber zwischen 25 und 40 Jahren,

erklärte der Arbeitsvermittler.

Schadenersatz möglich

„Darf er das?“, fragte sich Herr F. „Nein, eine Diskriminierung aufgrund des Alters ist auf dem Arbeitsmarkt nicht erlaubt“, erklärt Mag. Birgit Klöckl vom AK-Gleichstellungsreferat. Die eingeschaltete Gleichbehandlungskommission stellte fest, dass es sich um eine verbotene Altersdiskriminierung bei der

Einstellung gehandelt hat. Mit diesem Gutachten der Kommission hat der Betroffene grundsätzlich gute Chancen, Schadenersatz zu bekommen. Dieser wird allerdings in diesem Fall schwer geltend zu machen sein, weil das Arbeitsvermittlungsunternehmen in der Zwischenzeit Konkurs anmelden musste. Die AK wird seine Forderung jedoch beim Insolvenzentgeltfonds einbringen.

Bewerbung auf eigene Kosten

Gibt es Firmen, die BewerberInnen die Vorstellungskosten wie Anfahrt oder Hotelaufenthalt bezahlen? „Dieses Gerücht hält sich hartnäckig, obwohl es nicht stimmt“, erklärt Dr. Wolfgang Nagelschmied. Kosten, die durch ein einfaches Vorstellungsgespräch entstehen, müssen die Bewerber immer selbst tragen – ganz egal, wie lang oder aufwändig ihre Anreise war. Da es keine gesetzliche Regelung zum Kostenersatz bei Bewerbungen gibt, müsste man dies im Vorhinein mit einem potenziellen Arbeitgeber vereinbaren. Dabei sollte man allerdings bedenken, wie sehr eine Anfrage die Chance verringert, angestellt zu werden. Anders ist die Sachlage, wenn jemand vom Unternehmen zu einem zweiten Vorstellungstermin, einem Hearing oder einem Bewerbungstest eingeladen wird, weil er in die engere Auswahl gekommen ist. Dazu gibt es bereits eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, bei der einem Bewerber die Fahrt- und Aufenthaltskosten zugesprochen wurden, weil ihm bei einem mehrtägigen Schnuppern im Betrieb eine Anstellung in Aussicht gestellt worden war, die das Unternehmen dann doch nicht vorgenommen hat.

Gleichstellung bei Katastrophen

Durch eine Änderung im ABGB erfolgt ab 2014 für Arbeiter eine Gleichstellung im Katastrophenfall. Bisher hatte ein Arbeiter bei höherer Gewalt (Lawinen- oder Flutkatastrophe) oft keinen Entgeltanspruch bei Dienstverhinderung. Daher mussten Mitglieder der Feuerwehr beim Land Geld aus dem Katastrophenhilfegesetz beantragen. Wermutstropfen: Der Dienstverhinderungsgrund ist auf Hilfe für sich und nahe Angehörige eingeschränkt.



Staplerfahrer und Bauarbeiter riskieren in ihrer Arbeit, mit Schmerzensgeldforderungen konfrontiert zu werden, der Chef haftet dagegen nicht für Personenschäden. (Kzenon Fotolia)

Wer haftet für Verletzungen?

Schmerzensgeldforderungen nach versehentlichen Personenschäden während der Arbeit bedrohen einfache Arbeiter oder Angestellte in ihrer Existenz – aber verursacht der Chef einen Personenschaden, haftet er nicht. Die AK drängt auf eine Gesetzesänderung.

Ahmet S. weiß nicht, wie er die 13.360 Euro zahlen soll. Der eingebürgerte Österreicher ist Vater von vier Kindern. Er ist als Staplerfahrer beim Reversieren versehentlich einem Vorgesetzten über die Zehen gefahren. Zehn Monate lang war der Mann im Krankenstand, er hat den Staplerfahrer auf Schmerzensgeld geklagt und die obige Summe zugesprochen bekommen.

Existenzbedrohend

„Der Fahrer ist in seiner Existenz bedroht“, erklärt Dr. Wolfgang Nagelschmid, Leiter des AK-Arbeitsrechts. Die Arbeiterkammer wird das Urteil erster Instanz bekämpfen, doch viel Hoffnung kann

der Experte nicht machen: „Vielleicht gelingt es, ein Mitverschulden des Vorgesetzten zu beweisen. Es gibt aber für den Staplerfahrer Hoffnung dahingehend, dass erst vor Kurzem der OGH judiziert hat, dass das Dienstgeberhaftungsprivileg dann für Aufseher im Betrieb Platz greift, wenn der Staplerfahrer in der konkreten Arbeitssituation das Sagen hatte.“ Jahr für Jahr ist die AK mit derartigen Fällen konfrontiert, vor allem mit Staplerfahrern und Bauarbeitern. Auch in der ORF-Sendung Bürgeranwalt wurde über diese Problematik schon berichtet.

Gesetzesinitiative

Der Arbeiterkammer geht es

deshalb auch ums Prinzipielle, über die Vollversammlung wurde bereits eine politische Initiative gestartet. Denn die derzeitige Gesetzeslage sieht so aus, dass Vorgesetzte in solchen Fällen nur bei Vorsatz haften (§§ 333 f ASVG). Dr. Nagelschmid: „Dieses gesetzliche Haftungsprivileg soll auf alle Beschäftigten ausgedehnt werden. Erlittene Personenschäden sollen von der Sozialversicherung abgegolten werden.“ Im Gegenzug könnten die Leistungen der Integritätsabteilung (§ 213 a ASVG), die aufgrund restriktiver gerichtlicher Spruchpraxis kaum gewährt wird, gestrichen werden, schlägt die Arbeiterkammer vor.

stephan.hilbert@akstmk.at



Setzen sich für die Berufsankennung in Österreich ein: Zebra-Geschäftsführerin Alexandra Köck (l.) und Emina Kofrc (AST). (AK)

Verirrt im Zeugnisdschungel

Überqualifikation im Job ist für MigrantInnen keine Seltenheit. Eine Grazer Beratungsstelle hilft bei der Anerkennung von Zeugnissen für den heimischen Arbeitsmarkt.

Alen ist aus Bosnien und Herzegowina, wo er BWL studiert hat. Sein Antrag auf ein Masterstudium in Österreich ist abgelehnt worden. Die Systeme sind zu unterschiedlich, hat das Ministerium befunden. Nun möchte er wissen, welche Berufschancen er hat, und ist zur Beratung in die AST gekommen.

20% sind minderbeschäftigt

Mit den erworbenen Qualifikationen im erlernten Beruf zu arbeiten ist nicht selbstverständlich. Denn im Ausland abgeschlossene Ausbildungen müssen in Österreich nicht gleich viel wert sein. Jeder 5. Migrant in Österreich ist nicht seinen Qualifikationen entsprechend beschäftigt. Seit Jänner 2013 unterstützt die AST (Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen) AusländerInnen bei der Anerkennung ihrer Ausbildungen und Studien. Sie ist Teil vom Beratungs- und Therapiezentrum Zebra und eine von vier Beratungsstellen in Österreich. Bereits über 200

Beratungen hat es in der AST dieses Jahr in Graz gegeben. Die meisten Anfragen kamen zum Thema Studienabschluss.

Hilfe im Behördenweg

„Anerkennungsverfahren sind komplex und diffus, mit verschiedenen gesetzlichen Grundlagen“, sagt Alexandra Köck, Geschäftsführerin von Zebra. Die AST hilft beim Behördenweg und das in der Muttersprache. Beraten wird bei Lehr-, Schul- und Studienabschlüssen. „Wichtig ist, dass man alle Dokumente zum Termin mitbringt“, sagt Emina Kofrc, Leiterin der AST.

Wie lange das Verfahren dauert, ist unterschiedlich. Das können Stunden, aber auch Wochen sein, wenn Prüfungen nachgemacht werden müssen. Bei den Kosten ist es ähnlich. Die Beratung ist gratis, bei der Ausstellung der Dokumente im Heimatland, bei Übersetzungen oder Prüfungen können Kosten anfallen.

Infos: Granatengasse 4/III, 8020 Graz, Tel.: 0316/83 56 30 - 0. www.zebra.or.at
barbara.schoen@akstmk.at

Haarsträubende Überstunden

Die Friseurbranche lockt immer wieder mit neuen Frisuren, zeigt in der Ausbildung aber keinen „Fortschritt“: Eine Fragebogenaktion unter steirischen Lehrlingen ergab, dass jeder zweite Lehrling während der Berufsschulzeit am Wochenende arbeitet.

Seit Jahren kritisiert die „Hairforce“ der AK-Jugend diese haarige Praxis. „Berufsschulzeit ist Arbeitszeit. Durch die zusätzliche Beschäftigung am Samstag fallen Überstunden an, die für unter 18-Jährige erstens überhaupt verboten sind und zweitens nur in wenigen Fällen mit den entsprechenden Zuschlägen bezahlt werden“, erläutert AK-Expertin Petra Rockenschau die Rechtslage. Jeder zweite Lehrling mache im Schnitt fünf Überstunden pro Monat, die überwiegend durch Zeitausgleich abgegolten werden, 31 Prozent der Befragten bekamen die Überstunden gar nicht bezahlt.

Für zahlreiche Betriebe ist die Ausbildung der künftigen Haarbeiterklasse keine große Scherensache: Grundkenntnisse des Haarschneidens und Gestaltens einfacher Frisuren werden im ersten Jahr nur jedem zweiten Lehrling vermittelt, ein Drittel gibt an, immer dasselbe zu machen. Mängel gibt's auch im dritten Lehrjahr: Nur jedes zweite Mädchen (97 % der befragten Lehrlinge sind weiblich) lernte Make-up-Techniken oder das Arbeiten mit Haarerersatzteilen. Resümee der AK: Jeder zweite Friseurlehrling fühlt sich schlecht auf die Lehrabschlussprüfung vorbereitet.

rudolf.willgruber@akstmk.at

Transparenz bei „All-in“-Verträgen

Schon lange haben nicht mehr nur hochbezahlte Manager sogenannte All-in-Verträge, in denen von Normalarbeitszeit bis Überstunden alles abgegolten wird. Laut einer Erhebung der Statistik Austria ist bereits jeder fünfte Arbeitsvertrag „all in“. Sogar bei Hilfskräften, Handwerkern oder Verkäuferinnen ist das keine Seltenheit mehr.

Sozialminister Rudolf Hundstorfer fordert Einschränkungen und Transparenz, aber kein Verbot. Arbeiterkammer und Gewerkschaften warnten wiederholt vor einer Zunahme. Jede zehnte Hilfsarbeitskraft (16.600 Menschen) und jeder zehnte Fabrikarbeiter oder Monteur (20.000 Personen) wird nach dem Pauschalprinzip gezahlt. Noch

höher ist der All-in-Anteil bei Bürokräften (17,8 Prozent) und Verkäufern (16,4 Prozent). Bei Technikern haben überhaupt 23,5 Prozent einen All-in-Vertrag, bei Akademikern 30,4 Prozent. Am höchsten ist der Anteil freilich bei Managern: Von den 130.900 Führungskräften brauchen 54,6 Prozent keine Stunden zu schreiben. Die Lösung, die Hundstorfer in Zukunft vorschwebt, ist Transparenz. Im Arbeitsvertrag solle klar ausgewiesen werden, wie viele Überstunden durch die Überzahlung abgedeckt sind und ab wann man eigentlich gratis arbeiten würde. „Alle Überstunden, die außerhalb des vertraglich vereinbarten Gehalts liegen, müssen dann natürlich ebenfalls bezahlt werden.“



Miriam Dörr/Fotolia

ZAK info

Pflegetagung in der AK

• Bei einer Pflegetagung am 13. November im Grazer Kammeraal (9.30 bis 13 Uhr) geht es um die Umsetzung aktueller Pflegeformen, Nachbesserung beim Pflegeschlüssel, neue Anforderungen an die Ausbildung, mobile Pflege und Haftungsrecht für Pflegeberufe. Moderiert wird die Veranstaltung von Claudia Reiterer.

• Anmeldungen und Rückfragen:

gesund.pflege@akstmk.at

Telefon: 05 7799 – 2591

Pflege ist meist Frauensache

Pflege betrifft in einer alternden Gesellschaft fast alle: 2030 wird bereits ein Drittel der Bevölkerung über 60 Jahre alt sein.

Als pflegebedürftig gilt in Österreich, wer monatlich mehr als 60 Stunden an Hilfeleistungen benötigt. Pflegebedürftigkeit ist ein Lebensrisiko, dessen finanzielle Konsequenzen die betroffenen Haushalte rasch überfordern können. Wenn der Grundaufwand für Pflegeleistungen nicht aus dem laufenden Einkommen inklusive des Pflegegeldes gedeckt wird, ist es erforderlich, Ersparnisse und Vermögenswerte aufzulösen oder um Hilfe von dritter Seite anzuschauen.

Die Dienstleistungen der mobilen sozialen Dienste ermöglichen den betreuten Personen, so lange wie möglich zu Hause zu verbleiben, wobei das Angebot von qualifizierter Pflege über Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes bis zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte reicht.

80 Prozent Frauen

80 Prozent der Pflegebedürftigen, rund 425.000 Personen,

werden im familiären Umfeld gepflegt, wobei wiederum etwa 80 % der Pflegenden Frauen sind. Die Kosten der informell erbrachten Pflegearbeit liegen bei rund zwei bis drei Milliarden Euro pro Jahr. 40 Prozent aller Betreuungsleistungen werden vom Ehe- bzw. Lebenspartner erbracht, mehr als ein Viertel der Betreuungsleistungen wird von Kindern (vor allem von Töchtern) für ihre Eltern erbracht. 30 Prozent aller Hauptpflegepersonen gehen derzeit einer bezahlten Erwerbstätigkeit nach, 2050 wird von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 85,6 Jahren für Frauen und 80,2 Jahren für Männer ausgegangen. Rund ein Drittel der österreichischen Bevölkerung wird 2030 über 60 Jahre alt sein.

Generell werden als die beiden häufigsten Gründe, warum nicht ausreichend oder gar keine mobilen Dienste in Anspruch genommen werden, eine grundsätzlich ablehnende Haltung (48 %) sowie das Scheitern an der Finanzierbarkeit (42 %) genannt. Zwölf Prozent der befragten Personen gaben außerdem an, dass in ihrer Umgebung keine

Dienste angeboten werden. In 25 Prozent der Fälle werden mobile Dienste in Anspruch genommen, wobei die Pflegedienste (mit fast 47 %), die Heimhilfe (39 %) und Essen auf Rädern (30 %) die am häufigsten in Anspruch genommenen Dienste darstellen.

Belastungsfaktoren

Viele pflegende Angehörige schränken sich hinsichtlich ihrer eigenen Bedürfnisse sehr ein, sie grenzen sich gesellschaftlich sehr oft selbst aus und ziehen sich in der Folge zurück. Durch oftmals lange Betreuungs- und Pflegedauer, insbesondere bei Demenzerkrankungen, laufen pflegende Angehörige Gefahr, aufgrund der Belastungen zu sogenannten Sekundärpatienten zu werden. Ein Großteil der pflegenden Angehörigen weiß nur wenig über die Betreuung und Pflege alter Menschen, besonders zu Beginn ihrer Tätigkeit. Ein weiterer Faktor ist das mangelnde Wissen um vorhandene staatliche und institutionelle Unterstützungsmöglichkeiten. Viele Angehörige sind nur wenig darüber informiert, welche Möglichkeiten bzw. gesetzlichen An-

sprüche existieren, um Hilfe bei finanziellen, sozialen oder praktischen Problemen zu erhalten.

Körperliche Belastungen ergeben sich aus den mit der Pflege verbundenen körperlichen Anstrengungen z. B. Bücken, Heben, einseitige mit Kraftaufwand verbundene Bewegungsabläufe sowie aus der häufig gestörten Nachtruhe. Pflegenden Angehörigen Demenzerkrankter konsumieren mehr Beruhigungsmittel als Pflegenden geistig Gesunder. Außerdem leiden sie signifikant häufiger unter depressiven Verstimmungen und Angstzuständen, Schlaflosigkeit und Kopfschmerzen.

Mangel an Hilfsangeboten

In Österreich mangelt es vor allem an niederschweligen und finanzierbaren Hilfsangeboten, insbesondere hinsichtlich des stundenweisen Beaufsichtigungs- und Betreuungsaufwands für die Erkrankten (mobil und teilstationär in Form von gerontopsychiatrischen Tagesstätten), um dadurch regelmäßige Entlastungszeiten für pflegende Angehörige zu gewinnen.

rudolf.willgruber@akstmk.at



Jetzt wird öfter in die Hände gespuckt: Eine tägliche Turnstunde bedarf aber noch stärkerer Anstrengungen. (contrastwerkstatt Fotolia)

Stemmübungen für die Turnstunde

Ab September 2014 soll Bewegung ein wichtiges Bildungsziel an Österreichs Schulen werden. Bildungsministerin Claudia Schmied legt dazu ein 10-Punkte-Programm vor. Das betrifft auch die steirischen SchülerInnen.

Mit der „Gesunden Schule“, dem „Bewegungsland Steiermark“ und dem „Pedibus“ versucht die Steiermark bereits seit Jahren mehr Bewegung an heimische Schulen zu bringen. Jetzt zieht der Bund mit einer Schulreform nach.

In Ganztageschulen wird es ab Herbst kommenden Jahres eine verpflichtende tägliche Sport- und Bewegungseinheit geben. Das sollen SchulinspektorInnen verstärkt kontrollieren. In der Steiermark sind davon rund 13.000 SchülerInnen betroffen. „Das ist der erste Sprung in die richtige Richtung“, meint AK-Bildungsexpertin Eva Stuhlpfarrer. „Es ist vor allem wichtig, dass Bewegung im Unterricht Fuß fasst.“

Eine Wochenstunde mehr

In der Neuen Mittelschule werden die Mindeststunden vom Rahmenlehrplan angehoben. Das heißt, dass sich die Schulen nun zumindest 13 Turnstunden statt der zuvor 10 Wochenstunden auf vier Jahre

aufteilen können. Konkret bedeutet das mindestens eine Wochenstunde mehr Turnen. Bei Platzmangel soll sie auf Spiel- oder Sportplätze, Bäder oder in die Natur verlegt werden. Ein Entfallen oder Blocken der Stunden ist nur im Notfall zulässig. In der Steiermark wird das rund 170 neue Mittelschulen betreffen. „Bewegung ist aber nicht nur im Turnunterricht wichtig, sondern auch im allgemeinen Unterricht und in den Pausen“, meint Stuhlpfarrer. Darum wird es auch in der Lehrerbildung Neues geben: ein Fächerbündel zur Gesundheitsförderung, eine Weiterbildung zum Bewegungsscoach und leichter Zugang zur Freizeitpädagogik-Ausbildung für SporttrainerInnen. Damit sollen Bewegungskonzepte im regulären Unterricht verankert werden. Schmieds nächstes Ziel ist, „die Zahl der Turnstunden in der Volksschule und Unterstufe auf mindestens 4 Stunden pro Woche aufzustocken.“ barbara.schoen@akstmk.at

Gänzlich

Ein erschreckendes Informationsdefizit über das Angebot an Ganztageschulen brachte eine Umfrage im Auftrag der steirischen Arbeiterkammer an den Tag.

Bei der vom Grazer Meinungsforschungsinstitut bmm durchgeführten Umfrage unter 600 Eltern schulpflichtiger Kinder gaben lediglich 37,5 % der Befragten an, bereits von Schulen mit Nachmittagsbetreuung bzw. Ganztageschulen mit verschränktem Unterricht „gehört“ zu haben. Insbesondere die Ganztageschulen sind ein weitgehend unbekanntes Wesen, schließt bmm-Geschäftsführerin Mag. Claudia Brandstätter aus den Umfragedaten: „In ihrer eigenen Region wissen lediglich 11,4 % von einem solchen Angebot.“

Geringes Interesse

Da ist es auch kein Wunder, dass nur 5 % jener Eltern, die vor der Entscheidung über die zu wählende Schulform für ihr Kind stehen, voraussichtlich eine Ganztageschule wählen werden. Noch krasser unterrepräsentiert ist diese Schulform bei jenen Kindern,

die bereits in die Schule gehen. Im AHS-Bereich besuchen gerade einmal 1,1 % eine Ganztageschule, im Bereich der Neuen Mittelschule ganze 3,2 %. Bei den Schulen mit Nachmittagsbetreuung/Hort sind die Zahlen zwar durchgehend höher, „aber auch nicht gerade berauschend“, resümiert Brandstätter.

Vorteile werden gesehen

Dabei werden die Vorteile einer ganztägigen Schule durchaus erkannt: 96,6 % sehen eine Entlastung insbesondere der berufstätigen Eltern, 69 % sehen darin die „beste schulische Versorgung“. Und immerhin 64,4 % gehen davon aus, dass bei dieser Schulform keine Nachhilfe mehr notwendig sei. Bei denjenigen, die bereits Erfahrungen mit Ganztageschulen gemacht haben, steigt die Zustimmung signifikant. Für den Präsidenten der steirischen Arbeiterkammer, Walter Rotschädl, ist das Informa-



Jetzt macht Lesen noch mehr Spaß: Ab sofort stehen alle 70.000 Medien wieder an ihrem Platz in der völlig neu gestalteten AK Bibliothek in der Hanuschgasse 3. Durch eine Klimaanlage werden das Schmökern in Büchern und Zeitschriften oder das Surfen im Internet zum entspannenden Vergnügen. (AK Foto)

unbekannt?



Das Angebot an Ganztageschulen ist noch mangelhaft. AK-Präsident Walter Rotschädl: „Die Vormittagschule wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht.“ (Tyler Olsen/Fotolia)

tionsdefizit erschreckend: „Das Ergebnis der Umfrage spiegelt das mangelhafte Angebot an Ganztageschulen wider.“ Ganztägige Schulformen sind schon allein aus Betreuungsgründen notwendig: Lediglich 15,6 % der

„hauptbetreuenden Eltern“ (meistens der Mütter) sind vollzeitbeschäftigt. 25,6 % stehen in keinem Beschäftigungsverhältnis, 49,2 % arbeiten Teilzeit und 9,6 % sind geringfügig beschäftigt. Eine Ganztageschule hält

Rotschädl als Ziel einer umfassenden Bildungsreform für unumgänglich: „Die in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unveränderte Vormittagschule wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht.“ berndt.heidorn@akstmk.at

Startpaket mit Sparpotenzial

Der Weg ins Schuljahr ist mit Ausgaben gepflastert: Die AK-Marktforschung hat in zwölf Fachmärkten und Handelsketten die vergleichbaren Preise von 19 Utensilien (ohne Schultasche) für Taferlklassler erhoben. Bleistift & Co kosten im Fachhandel zwischen 45 und 158 Euro (Preisunterschied von 252 %), bei Handelsketten zwischen 31,78 und 108 Euro.

Der Preisanstieg bei den Einzelpreisen ist mit einem Prozent moderat ausgefallen und liegt unter der Inflationsrate“, bilanziert Daniela Premitzer die aktuelle Erhebung. Kurioses Detail: Die Schultasche mit „Füllung“ (Federpennal, Sportbeutel, Geldbörse, Trinkflasche, Regenschutz oder Jausenbox) wird manchmal billiger angeboten (ab 20 Euro) als die

leere Schultasche (29,90 bis 145 Euro).

Sprunghafte Einzelpreise

Abgesehen von der Qualität sind die Differenzen bei den 27 erhobenen Produkten gigantisch: So gibt's die Füllfeder um 2,99 oder 24 Euro (702 %), den Radiergummi um 0,20 bis 3 Euro (1.400 %). Der Handarbeitskoffer kostet 3,99 bis 29,95 Euro (650 %),

der Sportbeutel 1,95 bis 19,95 Euro (900 %).

Vor Schulbeginn locken Geschäfte mit Aktionspreisen, auch bei Markenprodukten. So kann man Federpennal oder Ringmappe bereits um jeweils 50 Cent bekommen. Zusammengefasst: Das billigste Schulstartpaket inklusive Schultasche kommt im Fachhandel auf 85 Euro, bei Handelsketten auf 51,73 Euro.

Förderungen für Lehrlinge

Lehrlinge, die einen Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung ab September 2013 absolvieren, erhalten von der Bundesregierung die Kosten der Teilnahmegebühr bis maximal 250 Euro zurück. Die Frist zur Antragstellung beträgt 6 Monate. Unterstützt wird die Teilnahme von Lehrlingen, die sich im letzten Lehrjahr befinden, oder von Personen, deren Lehrzeitende maximal 12 Monate zurückliegt.

Auch der wiederholte Antritt zur Lehrabschlussprüfung wird ab dem 1. September gefördert. Durch diese Maßnahme entfällt die Verpflichtung von Lehrlingen zur Zahlung der Prüfungstaxe (für 2013: 94 Euro pro Prüfung) und der Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien bei einem Zweit- oder Drittantritt zur Lehrabschlussprüfung. Für beide Förderungen werden heuer bis zu 3,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Anträge sind bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer zu stellen. Nähere Infos gibt es in der AK-Abteilung Bildung, Jugend und Betriebs-sport unter Tel. 05 77 99 2497.

Mit Schulkosten jetzt beginnen!

Im September ist es höchste Zeit, den Schulkosten-Check zu beginnen. Die AK bittet Eltern, in einem Heft für zwei Semester Kosten wie Sprachreisen, Bücher, Nachhilfe etc. einzutragen. Unter allen teilnehmenden Familien, die die Hefte für beide Semester ausgefüllt zurückschicken, werden Familienurlaube verlost. Außerdem werden via Steirerkrone auch Paten gesucht, die die Schulkosten einer Familie für ein Jahr übernehmen. Ihre persönliche Schulkosten-Check-Box können Sie unter bjb@akstmk.at bzw. 05 77 99/2354 anfordern.



Voll Vital

Ernährungstipps

von

Dr. Michaela Felbinger

Macht Schoko glücklich?

Schokolade kann Blutdruck senken und Blutfettwerte verbessern. Schokolade senkt das Risiko für Schlaganfall und Herzerkrankungen. Schokolade sorgt für glückliche Gefühle.

Diese Wirkungen werden gerne von Werbung und Medien kolportiert. Wie weit sind sie jedoch wissenschaftlich belegt und gibt es tatsächlich den Freibrief für Schokolade?

Grundsubstanz Kakaobohne

Kakaobohnen sind die Samenkerne der Frucht des Kakaobaumes. Die Samenkerne werden zerkleinert und geröstet. Kakaobutter wird durch Abpressen der Kakao­masse gewonnen. Der Pressrückstand bildet das Kakaopulver.

Die Grundzutaten der Schokolade sind Kakaomasse, Kakaobutter bzw. andere Fette sowie Zucker. Fett und Zucker sind für den hohen Kaloriengehalt – etwa 600 kcal pro 100 Gramm – der Schokolade verantwortlich.

Der Anteil an Kakao­masse bestimmt, wie dunkel die Schokolade ist. Er ist am höchsten bei Bitterschokolade und am geringsten bei Milchschokolade. Weiße Schokolade enthält nur Kakaobutter und keine dunkel färbenden Kakaobestandteile.

Die gesunden Inhaltsstoffe

Vor allem der Gehalt an sekundären Pflanzenstoffen macht's aus. Sekundäre Pflanzenstoffe sind Substanzen, die auch in Obst und Gemüsesorten vorkommen und aufgrund ihrer gesundheitsfördernden Wirkung zunehmend an Be-

deutung gewinnen. Kakao ist besonders reich an sogenannten Flavonoiden.

Sie geben Kakao nicht nur den bitteren Geschmack, sondern funktionieren als Antioxidans. Antioxidantien wirken als Schutzschild für Körperzellen. Sie helfen, Schädigungen der Körperzellen, Ausgangspunkt vieler

ohne Milch, Milkschokolade mit Milch hergestellt.

Und die Wissenschaft?

Folgende Effekte werden in Studien für kakaohaltige Lebensmittel beschrieben: blutdrucksenkende Wirkung, positive Beeinflussung der Blutfettwerte, verringertes Risiko für Herzinfarkt und Schlaganfall.

Diesen positiven Effekten steht entgegen, dass Kakao in erster Linie in Form von zucker- und fettreicher Schokolade verzehrt wird. Schokolade ist und bleibt eine Kalorienbombe. Die Themen Übergewicht und Folgeerkrankungen können nicht außer Acht gelassen werden. Eine aussagekräftige Nutzen-Risiko-Abwägung zum Verzehr von (dunk-

ler) Schokolade ist derzeit auf Basis der wissenschaftlichen Datenlage nicht möglich. Entsprechende Ernährungsempfehlungen zur Verzehrmenge können nicht abgegeben werden. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bestätigte gesundheitsfördernde Effekte, betonte jedoch, dass diese Effekte bereits mit 10 Gramm Bitterschokolade (ein kleines Stück) pro Tag erreicht werden.

Offensichtlich hat Paracelsus immer noch recht: „Die Dosis macht das Gift.“

E-Mail: dr.felbinger@tmo.at



michaelajung Fotolia

Erkrankungen, zu verhindern. Was gibt's noch? Theobromin stimuliert das zentrale Nervensystem und wirkt somit anregend. Auch eine harntreibende und herzstimulierende Wirkung wird Theobromin zugeschrieben. Die Wirkung ist dem Koffein ähnlich, jedoch wesentlich schwächer ausgeprägt.

Bitterschokolade zeichnet sich durch einen hohen Kakaoanteil (70 % Kakao­masse) aus. „Gesund“ ist folglich nur die Bitterschokolade. Weiße Schokolade enthält keine Kakao­masse. Bitterschokolade wird

Geld zurück von der Volksbank

Nach Intervention der AK und einem Verfahren, das bis zum OGH ging, bekommen KreditnehmerInnen einen Teil ihrer Spesen wieder zurück.

2011 erhöhte die Volksbank Graz-Bruck das Entgelt für die Kontoführung bei Verbraucherkrediten um rund fünf Euro pro Quartal. Wer nicht binnen zwei Monaten widerspricht, so ein Schreiben der Bank, erklärt sich damit einverstanden. „Die Vorgangsweise der Bank war rechtlich nicht gedeckt. Geht es um wesentliche Änderungen in einem Kreditvertrag, müssen die KundInnen ausdrücklich zustimmen“, erklärt die Leiterin im AK-Konsumentenschutz, Mag. Bettina Schrittwieser. Es reiche nicht, wenn sie sie schweigend zur Kenntnis nehmen. Diese Meinung vertrat auch der Oberste Gerichtshof, der letztlich entschieden hat, dass das Einverständnis aller KreditnehmerInnen einzuholen gewesen wäre.

Kein Alleingang

Die Volksbank Graz-Bruck sagte zu, bis 30. September mit allen geschädigten KreditnehmerInnen Kontakt aufzunehmen und die Erhöhung des Entgelts zurückzuzahlen. Leider hat die Volksbank keinen Alleingang gewagt. Auch die Raiffeisenbank Gleisdorf hat erst nach einer Abmahnung durch den VKI eine einseitige Änderung ihrer Vertragsbedingungen zurückgenommen. Gegen die Raiffeisenbank Graz-Straßgang läuft ein Verfahren. „Könnten die Banken ihre Vertragsbedingungen für Verbraucherkredite jederzeit ändern, wäre jeder Preisvergleich vor Abschluss eines Kredites sinnlos. Das Risiko, einen Kredit aufzunehmen, dessen Nebenkosten völlig unkalkulierbar wären, wäre enorm“, gibt Schrittwieser zu bedenken.



Das Internet als virtueller Tascherlzieher: Mit persönlichen Daten sollte man sorgsam umgehen. (davideverson Fotolia)

Wachsamkeit schützt

Falsche Facebook-Freunde, dubiose Hilfsangebote per Telefon und Datenklau im Netz: KonsumentInnen von heute müssen wachsam sein. Im Notfall helfen AK und Ombudsmann.

Fast 80 Prozent der ÖsterreicherInnen über 14 Jahren sind regelmäßig im Internet. Dort werden Kontakte geknüpft, Einkäufe getätigt – und Fallen gestellt. Zurzeit aktuell sind Fälle, bei denen falsche Freunde über Facebook Angebote machen: iPhones und Energydrinks werden spottbillig angeboten, angeblich aus einer Konkursmasse. Nach einer Registrierung könne kostengünstig eingekauft werden, so das Versprechen. Ohne es zu merken, haben KäuferInnen einer Nutzungsgebühr von 240 Euro pro Jahr zugestimmt, die dann eingefordert wird. Ein Rücktritt, so die Argumentation der unseriösen Anbieter, sei nicht möglich: Ihr Sortiment sei nur Unternehmen zugänglich – und diese haben, anders als KonsumentInnen, kein Rücktrittsrecht.

„Aufgrund der unlauteren Geschäftspraktiken können VerbraucherInnen von diesem Vertrag aber trotzdem zurücktreten“, erklärt AK-Experte Mag. Andreas Wiener. Betroffene mögen sich an den Internet-Ombudsmann wen-

den (www.ombudsmann.at).

Liste der Unseriösen

Um unseriösen Unternehmen nicht ins Netz zu gehen, empfiehlt Wiener, bei besonders günstigen Angeboten Vorsicht walten zu lassen. Verlangt das Unternehmen persönliche Daten, muss man sich über mögliche anfallende Kosten gut informieren. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), das Impressum und Bewertungen durch UserInnen können Auskunft über das Unternehmen geben. Lohend ist auch ein Blick in die „Watchlist“ des Internet-Ombudsmanns (www.watchlist-internet.at). Dort finden sich Firmen wie JW Handelssysteme GmbH (ehemals Melango.de) oder Vendis GmbH, von denen zahlreiche unseriöse Geschäfte gemeldet wurden. Mit Unternehmen aus dieser Liste sollte man sich besser nicht einlassen.

Falscher Anwalt

Für Betrügereien eignet sich aber auch immer noch das gute alte Telefon: Der neueste

Trick ist ein falsches Hilfsangebot eines angeblichen Rechtsanwaltes. Zunächst bekommen die Betrugsoffer eine unerklärliche Zahlungsaufforderung per Telefon. Kurze Zeit später meldet sich ein Rechtsanwalt mit dem Angebot, dabei zu helfen, diese Forderung abzuwenden. Bezahlt wird seine angebliche Dienstleistung per paysafe-Karte. „Immer wieder nutzen Gutgläubige dieses ‚Angebot‘, kaufen die Karte, geben den Code telefonisch bekannt und zahlen, ohne jemals eine Gegenleistung zu erhalten“, erklärt Wiener. Am Ende haben sie nichts in der Hand, das Geld ist weg, und der angebliche Anwalt nicht auffindbar. Auch gefälschte Mails an e-Bay- und amazon-KundInnen machen wieder die Runde. Sie mögen ihre Daten aktualisieren, so die Aufforderung, sonst werde ihr Konto gesperrt. Personenbezogene Daten werden dabei ebenso abgefragt wie die Kreditkartennummer. Oft findet sich im Anhang auch ein Trojaner, der dann den Computer schädigt.

Pleite trotz Geld am Konto

Einer hier lebenden

Südafrikanerin wurde der Zugriff auf das eigene Bankkonto verwehrt. Anwältin und Gleichbehandlungsanwaltschaft halfen.

Frau P., eine in Österreich lebende Südafrikanerin, musste kürzlich erfahren, dass ihr die Bank den Zugriff auf ihr eigenes Geld verwehrt. Bei der Eröffnung ihres Kontos hatte sie sich nicht nur ausgewiesen, sondern auch ihren Niederlassungsnachweis vorgelegt. Dieses Dokument bescheinigt ihr den freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Als sie erstmals Geld von ihrem Konto beheben wollte, verweigerte die Bank die Auszahlung, obwohl die Summe gedeckt war. Das Geldinstitut rechtfertigte sich damit, Konten von Nicht-EU-StaatsbürgerInnen würden aufgrund interner Richtlinien erst dann freigeschaltet, wenn die KontoinhaberInnen eine Arbeitsbewilligung vorlegen könnten. Das hatte Frau P. mit dem Vorzeigen ihres Niederlassungsnachweises bereits getan. Aber trotz mehrmaligen Vorsprechens gab ihr die Bank kein Geld.

Erst mit Hilfe einer Anwältin konnte Frau P. das Konto schließen und sich die gesamte Summe ausbezahlen lassen. Gleichzeitig wandte sie sich auch an die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Diese klärte die Bank schriftlich darüber auf, dass Bestimmungen, wonach Nicht-EU-StaatsbürgerInnen zur Kontoeröffnung eine Arbeitsbewilligung vorlegen müssten, eine durch das Gleichbehandlungsgesetz verbotene Diskriminierung darstellten. AK-Jurist Mag. Karl Raith: „Die bankinternen Richtlinien wurden geändert, sodass sie nun dem Gesetz entsprechen. Zudem hat sich ein Vertreter der Bank persönlich bei der Betroffenen entschuldigt.“



Fristgerecht können Versicherungsverträge – von beiden Seiten – gekündigt werden. Nur bei Krankenversicherungen haben Verbraucher ein einseitiges Kündigungsrecht.

Einmal versichert – immer versichert, egal ob die Prämien noch leistbar sind oder man die Versicherung überhaupt braucht? „Jeder Versicherungsvertrag enthält Regelungen zum Kündigungsrecht“, beruhigt AK-Experte Mag. Thomas Wagenhofer. „Wichtig ist, dass die Kündigung fristgerecht und schriftlich erfolgt.“ Die Frist muss für beide Vertragspartner gleich lang sein (ein bis drei Monate). Eine Ausnahme bildet die Kfz-Haftpflichtversicherung, bei der gesetzlich geregelt ist, dass die Laufzeit nur ein Jahr beträgt, die Kündigungsfrist einen Monat. Wird die Kfz-Versicherung nicht gekündigt, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Gebunden für drei Jahre

Längerfristige Verträge wie Eigenheim-, Haushalts- oder Rechtsschutzversicherungen, die nach dem 31.3.1994 abgeschlossen wurden, können frühestens zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung zum Ende eines jeden weiteren Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich.

Will man bei einer länger bestehenden Versicherung nur den Vertragsinhalt verändern, ist darauf zu achten, dass kein Neuvertrag abgeschlossen wird. Ansonsten ist man wieder für drei Jahre gebunden. Eine Kündigung muss jedenfalls schriftlich erfolgen. Seit dem Vorjahr ist eine Kündigung per E-Mail möglich, sofern dies mit der Versicherung vereinbart wurde. „Ein eingeschriebener Brief ist für Konsumenten immer noch die sicherste Form, und der Aufgabeschein das beste Beweismittel.“ Achtung: Bei Kündigungen zählt nicht der Poststempel als Stichtag, sondern das tatsächliche Einlangen beim Vertragspartner.

Ausnahmen

Von der Kündigung zu unterscheiden ist der Rücktritt von einer Versicherung. Dieser ist ein Widerruf des Einverständnisses zum Vertrag und muss nicht begründet werden. Er ist innerhalb von 14 Tagen möglich. Die Frist beginnt mit Erhalt der Polizza und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich Prämienfestsetzung und Rücktrittsbelehrung. Von diesem Recht

ausgenommen sind Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als sechs Monaten. Eine Sonderregelung gibt es bei der Haushaltsversicherung: Diese kann vor einem Umzug gekündigt werden, wobei die Kündigung einen Tag vor Umzug bei der Versicherung einlangen muss. Ansonsten gilt die Versicherung während des Umzuges und auch in der neuen Wohnung und kann erst nach Ablauf des nächsten Versicherungsjahres gekündigt werden. Aus dem Vertrag aussteigen können auch die Versicherungen im Falle eines Schadens – der aktuelle Schadensfall muss aber zuvor abgewickelt werden. Zusatz-Krankenversicherungen können zum Schutz der VersicherungsnehmerInnen im Schadensfall nicht von Seiten der Versicherung gekündigt werden – ansonsten würden Personen, die häufig erkranken, ihre Zusatzversicherung verlieren. Wurden allerdings falsche Angaben über den Gesundheitszustand gemacht oder Prämien nicht bezahlt, kann sich die Versicherung der unliebsamen KundInnen schon entledigen.

Schulheft Laptop: kaufen

Je nach Altersgruppe dürfen Kinder nur bestimmte Arten von Käufen tätigen. Handeln sie eigenmächtig, können die Eltern das Geschäft in manchen Fällen rückgängig machen.

Nein, Mama, auf die Milch habe ich vergessen, aber der iPod ist schon super. (carballo - Fotolia)

Ellenlange Einkaufslisten gehören zum Schulanfang wie das Amen zum Gebet: Hefte, Zirkel, Malfarben und Co müssen besorgt werden. Viele Eltern fragen sich, ab wann sie die zahlreichen Einkäufe im Papierfachgeschäft ihrem Nachwuchs überlassen können. „Prinzipiell sind Kinder und Jugendliche noch nicht voll geschäftsfähig, das heißt, sie dürfen noch nicht jeden Kaufvertrag ohne Zustimmung ihrer Eltern abschließen“, erklärt AK-Expertin Mag. Nadja Schretter.

Kaugummi oder Liter Milch

Kindern unter sieben Jahren ist überhaupt nur der Abschluss altersüblicher geringfügiger Geschäfte des Alltags erlaubt. Eine Packung Kaugummi darf also auch eine Erstklasslerin kaufen oder für den heimischen Haushalt einen Liter Milch besorgen.

oder
Kids
ein



Beschränkt geschäftsfähig

In der nächsten Altersstufe von sieben bis 14 Jahren gelten Kinder als unmündige Minderjährige und sind weiterhin nur beschränkt geschäftsfähig. Allerdings umfassen ihre altersüblichen Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens schon größere Ausgaben. Sie dürfen also ohne elterliche Begleitung ein paar Hefte und einen Zirkel kaufen.

Eltern müssen zustimmen

„Aber auch ihre Rechtsgeschäfte außerhalb der altersüblichen sind nicht völlig ungültig“, erklärt Schretter. „Der gesetzliche Vertreter, also meistens ein Elternteil, kann einen solchen Vertrag im Nachhinein genehmigen und dadurch gültig machen.“ Große Einkäufe für den Schulbedarf, beispielsweise der Erwerb eines Laptops, erfordern weiterhin das Beisein der

Eltern. Mit 14 bis 18 Jahren dürfen die jungen Leute außerdem ihre eigenen Einkünfte und geschenktes Geld selbstständig ausgeben – solange sie damit nicht die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse gefährden.

Verfügung über eigenes Geld

Es darf also nicht die gesamte Lehrlingsentschädigung für den Kauf eines Mountainbikes draufgehen. Auch in dieser Altersgruppe können die Erziehungsberechtigten in einem solchen Fall einen Kauf nachträglich rückgängig machen.

Mit 18, also mit der Volljährigkeit des Nachwuchses, enden diese elterlichen Rechte. Dann bleibt auch ein Autokauf rechtswirksam, der die finanziellen Möglichkeiten eines jungen Erwachsenen eigentlich bei Weitem übersteigt.

Ursula Jungmeier-Scholz

Winterurlaub nur mit Bestätigung

Auch bei Privatpensionen empfiehlt es sich – vor allem nach einer telefonisch vereinbarten Buchung –, sich diese schriftlich bestätigen zu lassen.

Nach dem Urlaub ist vor dem Urlaub! Wenn zum Herbstbeginn der Alltagstrott Einzug hält, rettet oft die Vorfreude auf den nächsten Urlaub die Stimmung. „Wie im Sommer lohnt es sich auch bei der Planung des Winterurlaubs, vorab die Preise zu vergleichen“, betont AK-Expertin Mag. Birgit Auner. „Im Fall eines Schiurlaubs rate ich dazu, die Entfernung des gewählten Quartiers zum nächstgelegenen Lift zu erfragen.“ Bei Last-Minute-Angeboten ist das manchmal nicht mehr möglich – und die Zufriedenheit der Urlauber entsprechend gemindert.

Schriftlich buchen

Bei Buchungen über ein Reisebüro, aber auch bei Selbstbuchung in größeren Hotels bekommt man meist eine schriftliche Buchungsbestätigung. Die Konsumentenschutzexpertin rät aber auch dazu, bei Zimmerreservierungen in Privatpensionen eine schriftliche Vereinbarung zu treffen. „Am besten lässt man sich ein Anbot schicken

und reserviert dann zu diesen Bedingungen.“ Buchungszeitraum, Art und Anzahl der reservierten Zimmer sowie der Preis sollten in diesem Schriftstück enthalten sein. Grundsätzlich ist auch eine telefonisch getroffene Vereinbarung ein Vertrag. Sobald sich Vermieter und Urlauber über Preis und Zeitpunkt einer Zimmerreservierung geeinigt haben, ist ein – für beide Seiten – bindender Vertrag zustande gekommen. Allerdings ist es bei telefonischen Vereinbarungen im Nachhinein schwierig nachzuweisen, ob und zu welchen Konditionen gebucht wurde. Um einen unbeschwerteten Urlaub genießen zu können, sollte man daher auf Nummer sicher gehen und schriftlich buchen.

Wer über das Internet ein Urlaubsquartier oder eine ganze Reise gebucht hat, sollte alle Angaben samt Preis und gebotener Leistung ausdrucken, ebenso die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle einer Absage gelten die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Stornobedingungen.



Ungetrübter Schispaß im Winter: Die AK empfiehlt auch bei Buchung von Privatzimmern eine schriftliche Bestätigung. (Max Topchii - Fotolia)

Mehr Sicherheit, Fairness und Erreichbarkeit

Die AK fordert neue Wege in der Verkehrspolitik: Umfassende Verbesserungen im Öffentlichen Verkehr und eine klare Absage an Lohndumping und Zerstückelung der ÖBB.

Verkehr geht uns alle an: PendlerInnen sollen kostengünstig, nervenschonend und pünktlich ihren Arbeitsplatz erreichen, Kinder die Schulen, Reisende ihr Ziel, der Wirtschaftsstandort profitiert von guter Erreichbarkeit – und nebenbei wollen wir unsere Luft auch noch gefahrlos einatmen können. Die AK hat ihre verkehrspolitischen Forderungen an die neue Regierung bereits in einer Resolution ausformuliert: Der Öffentliche Verkehr müsse wesentlich attraktiver gestaltet werden. Außerdem müssten Sicherheit und faire Arbeitsbedingungen für Eisenbahner, Busfahrer und Lkw-Lenker abgesichert werden.

„Die Zukunft gehört dem Öffentlichen Verkehr“, erklärt AK-Vizepräsident Fritz Ploner. „Erfahrungsgemäß spielen bei der Wahl des Verkehrsmittels Komfort und Schnelligkeit eine größere Rolle als der Preis.“ Daher schlägt die AK einen österreichweiten Taktverkehr vor, der vom Eurocity bis zum Postbus alle Verkehrsmittel aufeinander abstimmt, ein einheitliches Tarifsystem und durchgehende Barrierefreiheit aller Öffis. Sämtliche Regionen sollen an das ÖV-Netz angebunden sein – nach dem Vorbild der Schweiz.

Finanzierung möglich

Dafür wird mehr Geld für die Infrastruktur benötigt. „In der Steiermark braucht es zu-



Österreichweiten Taktverkehr und einheitliches Tarifsystem fordert die Arbeiterkammer. (jürgenpröll Fotolia)

sätzliche S-Bahn-Haltestellen, Beschleunigungsmaßnahmen wie zum Beispiel auf der S 7 zwischen Graz und Voitsberg sowie eine langfristige Sicherung der steirischen Nebenbahnen“, erläutert AK-Verkehrsreferent Franz Fromm. Eine vorausschauende Verkehrspolitik erfordere auch eine Verknüpfung mit der Raumordnung. Wohnbauförderung soll es in Zukunft nur dort geben, wohin der Öffentliche Verkehr schon fährt oder leicht zu organisieren ist. Zudem sollten auch Öffi-PendlerInnen das Große Pendlerpauschale bekommen. Die staatliche Unterstützung für PendlerInnen soll überdies von einem Lohnsteuerfreibetrag in einen Absetzbetrag umgewandelt werden. Die Gelder für die Offensive im Öffentlichen Verkehr könnten einerseits durch die Abschaffung der Steuerprivilegien für Dienstwagen, aber auch durch eine verpflichtende Verkehrsanschlussabgabe für Großprojekte „auf der

grünen Wiese“ lukriert werden. Kritik übt die AK am 4. Eisenbahnpaket der EU, das eine generelle Ausschreibungspflicht für den Personenverkehr vorsieht. „Die höchsten Kosten entstehen durch das Personal – nimmt der Preisdruck also weiter zu, dann geht das auf Kosten von Lohnfairness und Sicherheit“, so Vizepräsident Ploner. „Die AK bekennt sich daher ganz klar zur Direktvergabe an bewährte österreichische Verkehrsunternehmen. Außerdem dürfen die ÖBB nicht zerstückelt werden, sondern es müssen alle Sparten Teil eines Integrierten Verkehrsunternehmens bleiben.“ Verbindliche Qualitäts- und Sozialkriterien im Personen- wie Güterverkehr sollen auch in der Zukunft die bestehenden Standards sichern. Mehr Kostenwahrheit bezüglich Umweltbelastung und Unfallfolgen zwischen Schiene und Straße, so eine weitere Forderung, könnte schließlich die Konkurrenzfähigkeit der Bahn dramatisch steigern.

Gegen Gigaliner & Lohnsklaverei

In 12 Jahren soll der Marktanteil des Schienengüterverkehrs von 30 auf 40 Prozent gesteigert werden. „Derzeit kämpfen wir um EU-Gelder für die Pyhrn-Achse nach Süden bis Zagreb“, berichtet AK-Verkehrsreferent Fromm. Damit das ehrgeizige Ziel erreicht werden kann, schlägt die AK eine Ausdehnung und Erhöhung der Lkw-Maut vor, zudem eine Anhebung der Kfz-Steuer im Straßengüterverkehr und wirksame Maßnahmen gegen Sozialdumping. „Der Straßengüterverkehr ist eine der letzten Bastionen der Lohnsklaverei“, kritisiert Fromm.

Lkw-Giganten, so das AK-Konzept, haben auf den Straßen nichts zu suchen: Sie sind nicht nur Konkurrenz zur umweltfreundlicheren Bahn, sondern belasten durch ihr ungeheures Gewicht übermäßig Straßen und Brücken.



Die Volkshochschule ist weiblich und bringt mit immer neuen Sportprogrammen, wie Cheerobics und HipHop Moves, Bewegung ins Leben: Kurseinschreibung vom 9. – 20. September. (Val Thoermer/Fotolia)

Auf gesundem Weg

Die Volkshochschule startet mit zwölf Regionalprogrammen ins Wintersemester, bietet aber wahrlich keine Dutzendware. Zwei Drittel der KursteilnehmerInnen wollen etwas für Gesundheit und Körper tun.

Das Angebot der größten steirischen Erwachsenenbildungseinrichtung reicht von Acryl-Malerei bis Zumba-Fitness. Da rund 85 Prozent der VHS-Kunden Frauen sind, hat das Programm eine stark weibliche Schlagseite: Unter anderem werden als neue Kurse in Graz Rhetorik und Selbstverteidigung für Frauen angeboten – oder soll frau (Durchschnittsalter: 35 Jahre) es einmal mit Cheerobics, Schleier- und HipHop Moves oder Körperflörter versuchen? Unter Letzterem versteht man fließende Übungen aus modernem Tanz, Yoga und Pilates. Cheerobics wiederum ist eine Mischung aus Aerobics, speziellen Armbewegungen und Bauch-Beine-Po-Programm. Lernen ist nie zu Ende: Obwohl nur rund 20 Prozent der VHS-Anhänger älter als 50 Jahre sind, zeigt man mit Angeboten für reifere Jahrgänge,

dass Alltag nicht alltäglich sein muss, erklärt VHS-Geschäftsführer Dr. Bernhard Koller. Mit EDV-Einsteigerkursen oder Qi Gong und Zumba als 50-Plus-Varianten hilft die VHS bei der Fragestellung: „Was fange ich mit dem Rest meines Lebens an?“

Bildungsscheck oft genutzt

Von den 60.604 HörerInnen im vergangenen Studienjahr nahmen 38.394 den AK-Bildungsscheck von 60 Euro in Anspruch, bilanziert Koller. Unter dem von der AK geförderten Personenkreis befanden sich 458 Arbeitslose und 3.286 Bildungshungrige mit Karenzbildungskonto. Seit Jänner 2013 bietet nur die steirische VHS die Europäischen Sprachenzertifikate (TELC) an. „Wir haben gute Erfolge und hohe Erfolgsquoten bei den KandidatInnen“, erklärt der VHS-Geschäftsführer. Im

Bereich Basisbildung werden Dreimonatskurse auch in Liezen angeboten, im nächsten Studienjahr soll es das auf SchulabbrecherInnen und MigrantInnen abgestimmte Angebot flächendeckend geben.

Neue Strukturen und Leiter

Analog zur Bezirksstruktur erhalten vier VHS-Regionen neue Namen: Südoststeiermark steht für die Bezirke Feldbach und Radkersburg, Hartberg-Fürstenfeld löst das Thermenland ab, Bruck-Mürzzuschlag das Mürztal und die VHS Oberes Murtal umfasst die Bezirke Murtal plus Murau. Drei neue Leiter setzen künftig die Akzente in den Regionen Südoststeiermark (Mag. Wolfgang Himmler), Bruck-Mürzzuschlag (Mag. Emese Kiendler) und in der Landeshauptstadt Graz (Mag. Mario Geier).

Feierabend

Günter Eichberger

Meine Katzen verbringen ihren Urlaub auf dem Balkon. Laut Pascal soll das ganze Unheil der Welt daher rühren, dass die Menschen nicht allein in einem Zimmer bleiben können. Demnach leben Wohnungskatzen vernünftiger. Ihr Unterhaltungsprogramm besteht aus der Beobachtung der ebenfalls Urlaub machenden Vögel. Ein Katzengitter verhindert direkten Kontakt. Vom Weltgeschehen bekom-

LEBENSWERT

men sie überhaupt wenig mit, was viel zu ihrem demonstrativen Gleichmut beiträgt. Ein Mensch, selbst ein Einsiedler, hätte es da schwerer. Ihn würde der Irrlauf der Welt bis in seine Kammer verfolgen, und sei es nur auf einem Bildschirm. Eine heilsame Isolation wäre vermutlich nicht einmal zu Pascals Zeiten möglich gewesen. Mein Kater Woody streckt sich. Sein Mittagsschlaf geht nahtlos in die Nachmittagsruhe über. Dieser souveräne Umgang mit der Zeit! In den Reisezirkus des Massentourismus ließe er sich nicht eingliedern. Er blättert nicht in Reiseprospekten, er nimmt seinen kleinen Weltausschnitt fürs Ganze. Auch sein Zwillingbruder Petzi bucht keine Kreuzfahrt, sucht nicht rastlos nach Erholung von einem Erwerbsleben, das ihm nur im Urlaub Lebenswertes verspricht. Ich würde sofort mit meinen Katzen tauschen! Aber wer tauscht dann mit mir?



Besonderer Kündigungsschutz für Väter, die Elternteilzeit in Anspruch nehmen: (detailblick - Fotolia)

Kündigungsschutz bei Elternteilzeit

Die Elternteilzeit ist mit einem besonderen Kündigungsschutz verbunden. Ein steirischer Vater konnte dadurch – und durch Intervention der AK – seinen Job behalten.

Babypause oder Teilzeitarbeit zugunsten der Familie: Wenn sich MitarbeiterInnen mehr auf die Familie konzentrieren, ist das für Arbeitgeber nicht immer einfach zu organisieren. Damit sich die Unternehmen der „unbequemen“ MitarbeiterInnen nicht einfach entledigen können, genießen ArbeitnehmerInnen im Anschluss an die Karenz und in Elternteilzeit einen besonderen Kündigungsschutz. Im Zusammenhang mit einer Elternteilzeit beginnt der Kündigungsschutz bereits ab der Meldung der Elternteilzeit; frühestens jedoch vier Monate vor Antritt. Diese Bestimmung rettete einem steirischen Arbeitnehmer den Job.

Ein unvorsichtiges Posting auf Facebook hatte dazu geführt, dass der Arbeitgeber den Vater kurz vor Antritt seiner Elternteilzeit entlassen wollte. „Für Kündigungen und Entlassungen unmittelbar vor und während der Elternteilzeit ist jedoch die Zustimmung des Gerichtes notwendig“,

erklärt AK-Expertin Mag. Birgit Klöckl. Der Arbeitgeber, der sich im Übrigen nie zum Antrag auf Elternteilzeit geäußert und dadurch sämtliche Einspruchsfristen versäumt hatte, stellte also bei Gericht einen Antrag auf Zustimmung zur Entlassung des Betroffenen. Erst nach Intervention der AK wurde die Klage zurückgezogen. In langwierigen Verhandlungen einigte man sich darauf: Der junge Vater konnte seinen Job behalten und auch die Elternteilzeit antreten. Dafür erklärte er sich bereit, den Dienort zu wechseln. Negative Äußerungen über seinen Arbeitgeber wird er natürlich keine mehr auf Facebook stellen.

Der Kündigungsschutz im Zusammenhang mit der Elternteilzeit, der in diesem Fall so hilfreich war, endet übrigens entweder vier Wochen nach Ende der Elternteilzeit oder – wenn die Teilzeit länger dauern sollte – spätestens vier Wochen nach dem vierten Geburtstag des Kindes.

Befristeter

Wegen ihrer Schwangerschaft sollte der Vertrag einer steirischen Arbeitnehmerin nicht verlängert werden. Die AK intervenierte erfolgreich dagegen.

Befristete Dienstverträge zum Einstieg in einen Job sind in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besonders häufig. Oft werden diese Verträge problemlos verlängert. Nicht so bei einer steirischen Arbeitnehmerin in der Gesundheitsbranche. Sie war seit eineinhalb Jahren im Unternehmen beschäftigt, das in regelmäßigen Abständen ihre Arbeit beurteilte. Die Beurteilungen waren durchwegs positiv – bis sie ihre Schwangerschaft meldete. Der Arbeitgeber argumentierte, dass sie aufgrund der besonderen Schutzbestimmungen für Schwangere nun bestimmte Arbeiten nicht mehr übernehmen dürfe und daher nicht weiter beurteilt werden könne. Aus diesem Grund könne auch ihr Vertrag nicht verlängert werden.

„Der Europäische Gerichtshof hat bereits im Jahr 2001

entschieden, dass eine derartige Vorgehensweise eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes darstellt. Eine Schwangerschaft darf kein Grund sein, um ein befristetes Dienstverhältnis einfach auslaufen zu lassen“, erklärt AK-Expertin Mag. Birgit Klöckl. Sachliche Gründe – etwa das Ende eines Projektes, für das jemand angestellt wurde, zählen jedoch nach wie vor als Grund für eine Beendigung zum Termin der Befristung. Auch bei schwangeren Arbeitnehmerinnen.

Fälle häufen sich

Im Fall der betroffenen Steirerin waren die Chancen auf Verlängerung des Arbeitsvertrages jedoch gut gestanden, bis sie die Schwangerschaft meldete. Daher wandte sie sich an die AK, die mit dem Arbeitgeber eine außergerichtliche

Mutter mit Kind unerwünscht

Frustrierend ist es immer, wenn eine Bewerbung mit einem Ablehnungsschreiben endet. Einer Steirerin ist es jedoch passiert, dass sie aufgrund ihrer dreifachen Mutterschaft abgelehnt wurde: Das Unternehmen teilte ihr mit, dass sie trotz ihrer interessanten Bewerbung nicht aufgenommen werden könne, weil diese Firma keine dreifache Mutter anstelle. Das ließ sich die Betroffene nicht gefallen und wandte sich an die AK. „In Österreich ist es gesetzeswidrig, aufgrund seines Familienstandes – also auch aufgrund der drei Kinder – diskriminiert zu werden“,

erklärt AK-Expertin Mag. Bernadette Pöcheim. „Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet explizit die Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, des Familienstandes, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft oder der Religionszugehörigkeit. Drei Kinder dürfen bei einer Bewerbung einfach kein Ablehnungsgrund sein.“

Die AK wandte sich an das Unternehmen und verwies auf die gesetzliche Lage. Als Trostpflaster – denn der Job wäre ihr deutlich lieber gewesen – bekam die Frau daraufhin einen Schadenersatz von 500 Euro.

Job nicht verlängert



Babyalarm löste Nichtverlängerung des Jobs aus: Nach AK-Intervention wurde Vertrag bis nach der Geburt des Kindes verlängert. (gornostaj/Fotolia)

Einigung erzielen konnte. Der Vertrag wurde zumindest bis nach der Geburt ihres Kindes verlängert, sodass ihr im Anschluss das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld zustand. „So bekommt sie immerhin um gut 2.000 Euro mehr Kinderbetreuungsgeld als ohne Vertragsverlängerung“, erläutert Klöckl.

Fälle, in denen befristete Dienstverhältnisse aufgrund einer Schwangerschaft nicht verlängert werden, obwohl die Chancen auf Weiterbeschäftigung prinzipiell groß gewesen wären, sind leider nicht selten. Daher rät die Juristin des AK-Gleichstellungsreferates allen Frauen in dieser Situation, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Durch das EuGH-Urteil ist es durchaus möglich, dass Jobs noch gerettet werden können. Manche Arbeitgeber lenken wie im beschriebenen Fall sogar noch ein, bevor der Weg zur Gleichbehandlungskommission oder vor Gericht beschritten werden muss.

AK-Forderung erfüllt

Mit 1. August 2013 trat die Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes in Kraft, die zwei Änderungen mit sich bringt: Für Fälle von sexueller Belästigung wurde die Verjährungsfrist verlängert, und bei Stellenanzeigen ist nun in jedem Fall ein Mindestentgelt anzugeben.

Frist drei Jahre

Während betroffene Frauen bisher nur ein Jahr lang Zeit hatten, um eine sexuelle Belästigung zur Anzeige zu bringen, verlängerte sich die Frist mit August auf drei Jahre. Damit wurde eine langjährige Forderung der AK erfüllt.

„Manche Frauen sind anfangs zu erschüttert, um sich gleich um rechtliche Angelegenheiten zu kümmern“, erzählt AK-Gleichstellungsreferentin Mag. Bernadette Pöcheim aus der Praxis. „Andere wiederum wenden sich erst dann an uns, wenn das Dienstverhältnis bereits beendet ist. Vorher trauen sie sich nicht.“

In diesen Fällen kann zwar der Job nicht mehr gerettet werden, aber der Anspruch auf Schadenersatz besteht weiterhin. Mit der Verlängerung der Verjährungsfrist ist den betroffenen Frauen zumindest der Zeitdruck genommen worden.

Weiters geändert wurde die Regelung der Gehaltsangabe in Stellenanzeigen. Mussten bisher nur jene Unternehmen, die dem Kollektivvertrag oder einer sonstigen Gehaltsnorm unterliegen, in ihren Stellenangeboten ein Mindestentgelt angeben, so gilt das nun für alle.

Das in der Anzeige angegebene Mindestentgelt darf im Falle einer Arbeitsaufnahme dann nicht unterschritten werden. Mehr bezahlt wird je nach Ausbildung und Vordienstzeiten – und dem Verhandlungsgeschick der Stellenwerbenden.

Ursula Jungmeier-Scholz

Neue Frist bei Bildungskarenz

Viele Eltern waren von der geplanten Neuregelung der Bildungskarenz in Anschluss an eine Mutterschutzkarenz/Väterkarenz ab 1.7.2013 massiv betroffen. Der Bezug von Weiterbildungsgeld soll in Zukunft erst nach einer sechsmonatigen Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze möglich sein.

Nachdem jedoch viele Eltern bereits eine Bildungskarenz direkt im Anschluss an die Elternkarenz vereinbart hatten, wurde eine langfristige Übergangsregelung geschaffen. Die Neuregelung gilt nicht für Geburten bis einschließlich 31.12.2016.

ZAK AUF ZACK**DAS SAGEN EXPERTEN****3 Fragen, 3 Antworten**

1 Was ist von privaten Kreditangeboten im Internet zu halten?



Mag.^a Bettina Schrittwieser
AK-Konsumentenschutz
Dubiose Kredite auf Facebook

Seit Jahren wird mit Massen-mails aus Afrika versucht, für ein angebliches Millionenerbe Gebühren zu verlangen. Neuerdings kursieren dubiose Kreditangebote auch auf Facebook. Die Masche falscher Kreditversprechen wird Vorschussbetrug genannt. Meist bieten Privatpersonen an, kleinere Kredite bis maximal 5.000 Euro, natürlich ohne Prüfung der Kreditwürdig-

keit, zu vermitteln. KonsumentInnen, die sich schnelle Hilfe in einer Notlage erwarten, müssen jedoch vorher Spesen oder Gebühren zahlen. Eine Steirerin ist darauf reingefallen und hat in der Hoffnung auf einen unbürokratischen Kredit mehrere hundert Euro bezahlt. Der beste Schutz gegen Vorschussbetrug ist, nicht zu antworten und den Spamfilter am PC zu verbessern.

2 Wann habe ich einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit?



Mag.^a Bernadette Pöcheim
AK-Frauenreferat
Betriebsgröße und Beschäftigungszeit

Einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit bis zum 7. Geburtstag des Kindes haben all jene, die in Betrieben mit mehr als 20 MitarbeiterInnen drei Jahre ununterbrochen beschäftigt waren. Dazu zählt auch die Karenz. Die Elternteilzeit muss dem Arbeitgeber mindestens drei Monate vor Antritt schriftlich gemeldet werden (Musterbrief auf der AK-Homepage). Ei-

nigt man sich nicht binnen vier Wochen, hat der Arbeitgeber noch zwei Wochen Zeit, den Antrag vor Gericht zu bekämpfen. Ansonsten gilt die Elternteilzeit als vereinbart. Bis vier Wochen nach der Elternteilzeit oder vier Wochen nach dem 4. Geburtstag besteht ein Kündigungsschutz. Auch ohne Rechtsanspruch ist eine mit dem Arbeitgeber vereinbarte Elternteilzeit möglich.

3 Wie lange dauert die Probezeit in einem neuen Job?



Dr. Armin Gibiser
AK-Arbeitsrecht
Ihre Rechte in der Probezeit

Wer ein neues Arbeitsverhältnis beginnt, muss meist eine Probezeit absolvieren. In dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist oder eines Termins aufgelöst werden. Lehrlinge haben eine 3-monatige Probezeit. Für alle anderen gilt: höchstens einen Monat. Es gibt Kollektivverträge, die eine kürzere Probezeit vorsehen, die auch nicht durch Einzel-

vereinbarung verlängert werden kann. Wenn das Arbeitsverhältnis in der Probezeit gelöst wird, endet es mit dem Zugang der Erklärung. Bis zu diesem Zeitpunkt steht Ihnen das vereinbarte Entgelt und die Urlaubersatzleistung zu. Für Sonderzahlungen sind die Bestimmungen im Kollektivvertrag wesentlich. Der Kollektivvertrag muss im Betrieb an einem für Sie zugänglichen Ort aufliegen.

ANREGUNGEN, LOB & KRITIK**LESERFORUM****Falsche Fragen?**

Leider gab es keine Möglichkeit, für die von mir bevorzugte Variante zu stimmen, nämlich: Zwentendorf geht in Betrieb, aber in Österreich werden keine weiteren AKW gebaut. Knapp vor der Abstimmung hat der Bundeskanzler die Entscheidung nochmals beeinflusst: „Bei einem Nein zu Zwentendorf trete ich zurück!“ Mein Wunsch war damals: Zwentendorf aufsperrn, keine weiteren AKW bauen, Rücktritt des Bundeskanzlers. Wie hätte ich bitte abstimmen sollen? Ich habe schließlich mit Nein gestimmt.

So geht das, wenn man das Volk befragt.

DI Norbert Kotzurek, Laßnitzhöhe

Leselust gesteigert

Die AK-Aktion zur Förderung der Leselust ist sehr, sehr gut angekommen. Auch unsere Volksschule hat daran teilgenommen und mit dem Pass eifrig Lesezeit gesammelt. Im Rahmen meiner Lesereisen habe ich wirklich wunderbare Rückmeldungen (von Lehrern, Schülern, Eltern) zu dieser Aktion bekommen, bei meinen Seminaren in anderen Bundesländern erzähle ich auch

davon. Herzliche Gratulation zu diesem Erfolg.

Karin Ammerer, Graz

Dank für Beihilfe

Ich bekomme für meine beiden Kinder doch noch eine Schülerbeihilfe der AK. Daher möchte ich mich recht herzlich für Ihre Bemühungen bedanken. Mein Geburtstag wurde mit dieser positiven Nachricht sehr versüßt.

Karin Glössl (und 6 weitere E-Mails)

Kompetente Beratung

Ich möchte mich auf diesem Wege für die Beratung und Hilfe

durch Ihren AK-Experten in einem komplizierten Streitfall mit meiner Hausbank bedanken. Er hat uns in schwierigen Vertrags- und Auslegungsfragen geholfen. Dies hat große, finanziell positive Folgen für die nächsten Jahre für unsere Familie. Diese amikale Lösung war ohne Gericht möglich.

O. U., Graz

Problem erledigt

Herzlichen Dank, dass Sie mir bei meinem Problem (Nachforderung aus dem Quelle-Konkurs) geholfen haben. Mein Akt wurde „ad acta“ gelegt.

M.M., online

Schreiben Sie an**ZAK-Redaktion**

Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz

E-Mail: redaktion@akstmk.at

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe nicht oder gekürzt zu veröffentlichen.

Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel

von
Berndt Heidorn



Müller: Grüß Sie, Huber! Na, wissens schon, was wählen werden?

Huber: Ich schwanke noch.

Müller: Bei Ihrem Alkoholkonsum wundert mich das nicht. Zwischen was schwankens denn noch?

Huber: Zwischen Schnitzl und Schweinsbraten. Ich geh nämlich grad zu meinem Stammwirtn.

Müller: Sagen Sie, können Sie nur ans Fressen denken?

Huber: Na, na eh ans Saufen auch!

Müller: Jetzt aber im Ernst: Ich meine natürlich, dass wir in ein paar Wochen an die Urnen gerufen werden!

Huber: Jessas, is wer gestorben?

Müller: An die Wahlurnen, sie Inbegriff eines Vollpfastens! Am 29. September wird der Nationalrat neu gewählt.

Huber: Schon wieder?

Müller: Was heißt schon wieder? Ist eh schon fünf Jahre her.

Huber: Und was hat sich seitdem geändert?

Müller: Nicht viel: SPÖ und ÖVP regieren noch immer ...

Huber: Gemeinsam?

Müller: No na net gemeinsam, was haben denn Sie gedacht?

Huber: Na, so wie die sich befetzen?

Müller: Das ist doch nur Wahlkampf-Getöse. Also weiter: Die FPÖ schimpft noch immer über die Ausländer ... die Grünen geben sich noch immer als klassische Oppositionspartei, obwohl sie schon in fünf Bundesländern mitregieren ... das BZÖ gibt's auch noch immer, oder zumindest das, was der Stronach davon übrig gelassen hat ... Ja, genau, der Stronach ist neu!

Huber: Stronach? Ist das nicht der mit den originellen Interviews?

Müller: Genau der. Dann gibt's

noch die KPÖ ...

Huber: Die leben auch noch?

Müller: Ja, sowieso. Und in Graz besser denn je! Dann noch die Neos ...

Huber: Was machen denn die? Leuchtreklame?

Müller: Neo, nicht Neon, Sie Dolm! Neo kommt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie neu. Nicht zu vergessen, die Piraten ...

Huber: Die sind sicher auf einem Aug blind, wegen der Augenklappe!

Müller: Sehr gspassig, Huber, wirklich! Dass ich's nicht vergesse: Eine christliche Partei kandidiert auch noch.

Huber: Mit dem Schönborn als Spitzenkandidaten?

Müller: Ich bitt Sie, Huber! In Österreich herrscht eine klare Trennung zwischen Staat und Kirche!

Huber: Ah so?

Müller: Wollens das vielleicht anzweifeln?

Huber: Ach iwo, das Kruzifix in amtlichen Gebäuden ist sicher nur ein Ausdruck unserer kulturellen Identität!

Aber sagen Sie: Sind das jetzt endlich alle Parteien, die bei der Nationalratswahl kandidieren?

Müller: In der Steiermark schon. In anderen Bundesländern kandidieren auch noch beispielsweise die Männerpartei oder die Sozialistische Linkspartei. Nicht auf den Stimmzettel geschafft haben's die Monarchisten.

Huber: Wenigstens die sind uns erspart geblieben. Aber alles in allem haben wir schon die Qual der Wahl, oder?

Müller: Jammerns nicht! Statt dass froh sind, dass Sie überhaupt wählen dürfen. Es ist noch gar nicht so lang her, da hätten sich die Leut gewünscht, wählen zu dürfen, wenn ich Sie nur an den Austrofaschismus oder den Nationalsozialismus erinnern darf!

Huber: Ja ja, beruhigen Sie sich wieder! Ich hab mich eh schon entschieden.

Müller: Und wie, wenn ich fragen darf?

Huber: Ich glaub, ich werd das Schnitzl wählen.



INS SCHWARZE

Kennen Sie das? Man erzählt ein grauenhaftes, schreckliches und schauriges Erlebnis – und das Gegenüber zerkratzt sich nicht das Gesicht, reißt sich weder die Haare aus noch wirft es sich zu Boden. Es sagt nur „Oje“ und wechselt das Thema.

Mir ist die Festplatte des Laptops verreckt, und die Fachärzte in der Computer-Klinik meinten, wegen der externen Festplatte, die manchmal angeschlossen war, könne man einiges retten, doch die Arbeit der vergangenen drei Jahre sei futsch. Wenn ich mir nicht die Haare ausreiße, könne

Ausgebrannt

ich mir dieselbe in dieselben schmieren.

Das war zwei Wochen vor meiner Deadline: Bis dahin musste ich bei Leykam mein Buchmanuskript abliefern, das in den drei Jahren gewachsen ist.

Einmal, in der Vor-Computer-Zeit, entsorgte eine eifrige Putzfrau mein Manuskript, das nach der Schinderei von Wochen in Druck gehen sollte. Ich kletterte in den Mist-Container und dachte, dass Mülltrennung appetitlich wäre. Und? Ich fand die Papiere, zwar versaut und durchnässt – aber vorhanden. Die Setzer haben die Nase gerümpft und gefragt, ob die äußere Form dem Inhalt entspricht.

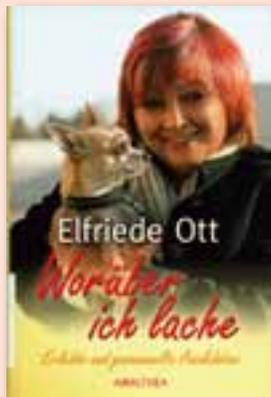
Jetzt wiederhole ich Ihnen, was meine Gegenüber mir gesagt haben, als es längst zu spät war: Die Dateien zwischendurch immer wieder extern speichern!

Sonst hören Sie im schauerhaften Fall des Falles womöglich nur mein: „Oje!“



FRISCH
GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK



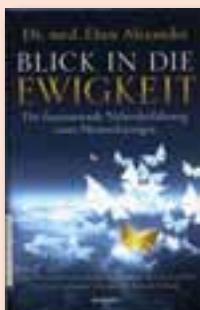
Elfriede Ott:
Worüber ich lache.
Erlebte und gesammelte
Anekdoten. Amalthea Verlag
2013. 232 Seiten.

Worüber lacht Frau Ott? Über gute Pointen. Ein Anliegen, das ihr besonders am Herzen liegt: Mit der Veröffentlichung dieser humorvollen Anekdoten möchte sie Erinnerungen an die vielen jüdischen Autoren – vorwiegend der Zwischenkriegszeit – wachhalten. Darauf hat sie bei der Auswahl besonderen Wert gelegt. Sie selbst war Augen- und Ohrenzeugin vieler Vorträge und mit zwei der wichtigsten Interpreten – Ernst Waldbrunn und Hans Weigel – verheiratet. Auch zahlreiche selbst erlebte Anekdoten finden in dieser Sammlung ihren Platz.

Wolfgang Herrndorf:
Tschick.
Roman. Rororo Verlag 2012.
253 Seiten.

Zwei Buben, ein geknackter Lada. Mutter in der Entzugsklinik, Vater mit Assistentin auf Geschäftsreise: Maik Klingenberg wird die großen Ferien allein am Pool der elterlichen Villa verbringen. Doch dann kreuzt Tschick auf. Tschick kommt aus einem der Asihochhäuser in Hellersdorf, hat es von der Förderschule

irgendwie bis aufs Gymnasium geschafft und wirkt doch nicht gerade wie das Musterbeispiel der Integration. Außerdem hat er einen geklauten Wagen zur Hand. Und damit beginnt eine Reise ohne Karte und Kompass durch die sommerglühende deutsche Provinz.



Eben Alexander:
Blick in die Ewigkeit.
Die faszinierende Nahtoder-
fahrt eines Neurochirur-
gen. Ansata Verlag 2013. 255
Seiten.

Eine spektakuläre Reise in das Leben nach dem Tod. Was geschieht, wenn wir sterben? Gibt es ein Leben nach dem Tod? Fragen, die jeden Menschen berühren und die in diesem Buch auf revolutionäre Weise neu beantwortet werden.

**Anja Förster/Peter
Kreuz: Hört auf zu
arbeiten!**
Eine Anstiftung, das zu tun,
was wirklich zählt. Pantheon
Verlag 2013. 234 Seiten.

Das ist keine Anleitung, um mit der Arbeit aufzuhören! Ganz im Gegenteil. Die Autoren beschreiben Strategien, um den Arbeitsalltag glücklicher und abwechslungsreicher zu gestalten. Ich arbeite, also bin ich? Ein Plädoyer für einen neuen Umgang mit unserer Arbeit. Man kann die Begeisterung für Arbeit wieder lernen, aber das liegt ganz wesentlich in der Verantwortung jedes Einzelnen.

ZEITENSPRUNG



Für das NS-Regime hatte die Bahn als Transportmittel eine große machtpolitische und strategische Bedeutung – Kriegswirtschaft und NS-Vernichtungsmaschinerie profitierten davon. In einer Themenausstellung im GrazMuseum beschäftigen sich die ÖBB mit der dunklen Geschichte der Bahn in den Jahren 1938 bis 1945.

Jahre auf

Bereits fünf Tage nach Einmarsch der Hitler-Truppen im März 1938 erfolgte die Eingliederung der Österreichischen Bundesbahnen (BBÖ) in die Deutsche Reichsbahn. Jeder fünfte Bahnbedienstete wurde entlassen und tausende „altgediente“ Nazis innerhalb weniger Wochen eingestellt. Bis zum Kriegsausbruch wurden mehr als 100.000 ÖsterreicherInnen, die bei den Nazis als „jüdisch“ galten, zur Emigration gedrängt. Hunderttausende Menschen wurden mit Sonderzügen in die Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert und viele dort ermordet. 1.500 Eisenbahner bekamen wegen ihrer Widerstandsarbeit hohe Zuchthaus- oder Konzentrationslager-Strafen. „Das ist der dunkelste Abschnitt unserer Unternehmensgeschichte“, erklärt Bahnchef Mag. Christian Kern zu den lang verdrängten sieben Jahren. Mit der von Historikern, ÖBB-Bediensteten, Zeitzeugen und Lehrlingen erstellten Dokumentation wollen die ÖBB einen Beitrag zur historischen Aufarbeitung leisten.

175 Jahre Eisenbahn

2012 feierte die Österreichische Eisenbahn ihr 175-jähriges Jubiläum. Da wurden die enormen technischen Errungenschaften, die Bedeutung der Bahn für die industrielle Revolution und der wirtschaftliche Aufschwung gefeiert. Daneben beschäftigte man sich aber auch mit den dunklen Zeiten des Systems Schiene. Damals galt die Bahn als wichtigstes Transportmittel der deutschen Wehrmacht. Diesem Zeitabschnitt ist die Themenausstellung „Verdrängte Jahre – Bahn und Nationalsozialismus in Österreich 1938 – 1945“ gewidmet.

Verdrängte Jahre

Obwohl die Bahn in der NS-Zeit eine zentrale Rolle spielte, blieb sie in der ÖBB-Geschichtsschreibung bisher so gut wie unerforscht. Im Zentrum der Ausstellung stehen der Berufsalltag der Eisenbahner, ihre Rolle als Mitläufer und der Widerstand, der dort im Vergleich zum restlichen Österreich groß war. Auch Arisierung, Emigration, Deportation, Sondertransporte sowie Zwangsarbeit werden aufgearbeitet. Speziell steiri-



Links: Propagandakarte zur Leistungssteigerung der Reichsbahnbediensteten: Insgesamt wurden drei Millionen Menschen aus fast ganz Europa mit Zügen in die Vernichtungslager des NS-Regimes transportiert.

Rechts: „Pyramide der Lehrlinge“ im Turnsaal der Landschacher Volksschule, Knittelfeld 1941: Als Reichsbahnlehrlinge aufgenommen wurden vorzugsweise „Söhne von im Kampf für die nationalsozialistische Erhebung Gefallenen“ und Kriegerwaisen. (Fotos: Privatsammlung Alfred Klein-Wisenberg, Reinhold Kainbrecht)



dem falschen Gleis

sche Themen der Schau: das Ende des jüdischen Lebens in Graz, der Widerstand der steirischen Eisenbahner und die Rolle der Hütte Donawitz und des Arbeitslagers Erzberg.

Züge in den Tod

„Ich hörte furchtbares Stöhnen aus den Waggons, die Ordnungspolizei war überall. Wir haben das gesehen, wir haben das gewusst. Es war entsetzlich“, erzählt ein Fahrdienstleiter bei Straßwalchen. Ohne die enormen logistischen Kapazitäten der Bahn wäre der systematische Mord an den europäischen Juden, an Roma und Sinti, die Deportation von Slowenen, von Homosexuellen, Zeugen Jehovas und politisch Andersdenkenden unmöglich gewesen.

Drei Millionen Menschen aus fast ganz Europa wurden im Zweiten Weltkrieg mit Zügen in die Vernichtungslager des NS-Regimes transportiert. Die Deutsche Reichsbahn war durch die Deportation zahlreicher Menschen unmittelbar am Holocaust beteiligt und mit ihr auch die ehemals österreichischen Bahnbediensteten, die während der Zeit nach dem „Anschluss“ Öster-

reichs an Hitler-Deutschland Bedienstete der Reichsbahn waren.

Eisenbahner im Widerstand

Die nationalsozialistischen Machthaber versuchten von März 1938 an, die Bahnbediensteten an ihr Regime zu binden. Eisenbahner hatten strengere Regeln als Berufsbeamte zu befolgen, mussten „jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten“ und sie wurden flächendeckend einer politischen Untersuchung und

Überwachung unterzogen. Dennoch waren sie maßgeblich am Widerstand beteiligt. So berichtet das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) 1941 über den Widerstand bei der Bahn, dass im Vergleich zum „Altreich (...) die Ostmark seit Ausbruch des Krieges 1939 in sabotagepolizeilicher Hinsicht eine größere Rolle spielte, da hier die fremdländischen Nachrichtendienste und die inländischen Gegnergruppen es bereits früher verstanden hatten, Sabotageorganisationen aufzubauen.“

Endstation Vernichtungslager Auschwitz: Die Selektion, wer sofort in die Gaskammern geschickt wurde, erfolgte noch auf der Rampe. (Foto: Gedenkstätte Yad Vashem/Jerusalem)



ZAK info

Ausstellungsdaten

- 3. September – 18. November 2013, Mittwoch bis Montag von 10 bis 17 Uhr
- Ort: Graz Museum, Sackstraße 18, 8010 Graz
- Preise: freier Eintritt bis 18 Jahre, Erwachsene 5 Euro, AK-Mitglieder und ÖBB-Angestellte: 3 Euro
- Führung: 2 Euro/Person. Anmeldung zur Gruppenführung: 0316/872-7600

Geringer Stromverbrauch und eine perfekte Kühlleistung machen noch keinen tollen Kühlschrank. Es kommt auch darauf an, wie gut sich ein Gerät reinigen lässt.

Minusgrade bei der Reinigung

Er soll tadellos kühlen und dafür auch noch möglichst wenig Strom verbrauchen. Die Hersteller werben denn auch für alle Produkte aus dem Test mit niedrigen Verbrauchswerten und schmücken sie mit dem Siegel A++ oder sogar mit A+++. Ab in die Klimakammer hieß es für alle Testkandidaten. Dort wurde für jedes Gerät der Verbrauch bei gleichen Umgebungstemperaturen überprüft. Am besten schnitt der Liebherr IKP 1650 mit einer Nischenhöhe von 88 Zentimetern ab. Dieser kleine Kühlschrank ohne Gefrierfach verursacht pro Jahr nur etwa 17 Euro an Stromkosten. **Nicht zu kalt.** Wer seinen Kühlschrank richtig aufstellt, kann den Stromverbrauch deutlich senken. Trotzdem erhöhten sich bei drei Geräten mit Gefrierfach von



Kühl und trotzdem sparsam im Verbrauch: VKI-Testsieger bei den Einbaukühlgeräten (ohne Gefrierfach) ist das Modell Liebherr IKP 1650.

Bosch, Siemens und Miele die Verbrauchswerte, wenn die Temperatur in der Klimakammer auf 16 Grad C gesenkt wurde. Im Endeffekt lag ihr Stromverbrauch dann sogar höher als bei 25 Grad Umgebungstemperatur. Bei einem teuren Gerät der Klasse A+++ könnten Konsumenten eine fortschrittlichere Technik erwarten.

Einbau- oder Standgerät? Erfreulich: Das Einbauen aller Kühlgeräte klappte problemlos. Auch ein Wechsel der Türscharniere bereitete keine Schwierigkeiten. Wenn Sie wählen können, sind Standgeräte in der Regel die bessere Alternative. Sie sind in der Anschaffung meist günstiger und mit ihnen lässt es sich auch leichter umziehen.

Großputz angesagt. Auch der beste Kühlschrank muss regelmäßig geputzt werden. Besonders wenn ein Malheur passiert ist. Ungut wird es etwa, wenn im Einbaukühlschrank ein geöffneter Schlagobersbecher umfällt. Vier Geräte erwiesen sich als so schwer zu reinigen, dass sie bei der Handhabung abgewertet wurden.

Detaillierte Testergebnisse: www.konsument.at/kuehlschraenke201308 (kostenpflichtig)

Tipp: • Wer nur wenig einfrieren will, nimmt besser ein Modell mit kleinem Gefrierfach.

• Die Umgebungstemperatur wirkt sich auf den Stromverbrauch aus. Deshalb das Gerät nicht neben Herd, Heizung oder Geschirrspüler einbauen.

• Wenn sich im Einbaumöbel Wärme staut, sinkt der Wirkungsgrad der Wärmetauscher auf der Rückseite des Geräts und der Kühlschrank verbraucht mehr Strom.

Testergebnisse Einbau-Kühlschränke

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Type	Mittlerer Preis in €	Testurteil Erreichte von 100 Prozentpunkten	Stromverbrauch pro Jahr in kWh gemessen			KÜHLEN 30 %	GEFRIERFACH 10 %	STROMVERBRAUCH 30 %		HANDHABUNG 30 %	
				Gebrauchsvolumen Kühlteil in l	Gebrauchsvolumen Gefrierfach in l	+			o	+	o	
88 cm NISCHENHÖHE (OHNE GEFRIERFACH)												
Liebherr	IKP 1650	729,-	gut (76)	62	126	0	+	entf.	++	+	+	
Privileg	PRCIF152	400,-	durchschnittlich (58)	90	119	0	o	entf.	+	+	+	
Bauknecht	KRI 2881	759,-	durchschnittlich (56)	95	122	0	o	entf.	+	+	+	
Gorenje	RI4092AW	399,-	durchschnittlich (56)	111	121	0	+	entf.	o	o	o	
88 cm NISCHENHÖHE (MIT GEFRIERFACH)												
Miele	K 5224 IF-1	929,-	gut (66)	100	89	17	++	+	o	+	+	
Siemens	KI18LA75	1.182,-	gut (66)	93	89	17	+	+	o	+	+	
AEK	SKS98840F0	985,-	gut (60)	101	93	16	+	o	+	+	o	
122 bis 123 cm NISCHENHÖHE (MIT GEFRIERFACH)												
Bosch	KIL24A75	1.365,-	gut (70)	115	154	17	+	++	+	+	+	
Liebherr	IKBP 2354	1.249,-	gut (70)	124	133	17	++	+	+	+	o	
AEK	SKS91240F0	1.180,-	gut (66)	116	148	17	+	+	+	+	+	
Bauknecht	KVIE 2122	1.467,-	gut (60)	118	137	18	o	+	+	+	o	
Ikea	FÖRKYLD (302.227.16)	449,-	durchschnittlich (56)	167	138	18	o	+	o	+	+	
Gorenje	RBI 4122AW	599,-	durchschnittlich (50)	179	148	17	o	+	o	+	o	

Zeichenerklärung: entf. = entfällt **Beurteilungsnoten:** sehr gut (+ +), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (- -) **Prozentangaben** = Anteil am Endurteil **Preise:** Juni 2013



Jetzt schlägt's 13 in Zeltweg

Ab sofort steht die AK Außenstelle Murtal in Zeltweg für die AK Mitglieder offen. Mit der neuen Servicestelle unter Mag. Christian Schweiger (rechts) werden die Niederlassungen in Judenburg und Knittelfeld aufgegeben, so dass die steirische AK nunmehr über 13 Außenstellen verfügt. Das hochmoderne Zentrum wurde im Passivhausstandard errichtet und verfügt neben einer Photovoltaikanlage am Dach über Erdwärmeheizung und Brauchwasserzisterne (Gesamtkosten: 3 Mio. Euro). Im neuen AK Haus befinden sich auch die ÖGB Bezirksstelle und die Volkshochschule. (Waldhuber/AK)



bfi-Programm

Das neue bfi Bildungsprogramm für 2014 liegt vor: Auf 400 Seiten kann man aus 2.800 Angeboten zur beruflichen Qualifizierung und MitarbeiterInnenförderung auswählen. Die Palette reicht von Lehre mit Matura, Werkmeisterschule und Berufsreifepflicht über Seminare/Lehrgänge für Sprachen, Wirtschaft & Management, EDV, Technik, Logistik, Tourismus und Gesundheit bis hin zur Hamburger Fern-Hochschule für (angehende) Führungskräfte. Das Programm liegt nicht nur online auf www.bfi.stmk.at, sondern auch gedruckt vor. Bestellungen über die Service Line 05 7270.



Waldhuber/AK

Ausbildungshilfe

Mit einer Holzwerkstatt leistete die AK einen Beitrag zur Sanierung des Jugendamts Werk Standortes Knittelfeld,

an dem 55 Menschen mit Behinderungen betreut werden. Bei der Übergabe durch AK Präsident Walter Rotschädl

freuten sich Anna Rieder sowie die beiden Geschäftsführer Walter Ferk (l.) und Walerich Berger über die Unterstützung.



Abkühlung

Mit roten Kühltaschen versorgte die AK Marketingabteilung im August alle jene, die bei der Tropenhitze Abkühlung in steirischen Schwimmbädern gesucht hatten. Bei der Bädertour in Deutschlandsberg unterstützte auch ÖGB Regionalsekretär Günther Krainer (Bildmitte) das Team, das die faltbaren Kühltaschen am Wochenende am Grazer Flughafen auch an abreisende Urlauber für heiße Strandtage verteilte.

MOFF

HADERERS FEINES SCHÜNDHEFTL

www.onlinemoff.at



Der unermüdliche Zeitzeuge in Graz

Seine drei Geschwister haben den Nationalsozialismus nicht überlebt: Marko Feingold erzählt in Graz von Zufällen als Hundertjähriger.

Geboren wurde Feingold 1913 in Neusohl in der Slowakei. Nach einer kaufmännischen Lehre in Wien baute er mit seinem Bruder Ernst in Italien einen Handel für chemisch-technische Produkte auf. „Das waren die fettesten Jahre meines Lebens“, erinnert sich der Salzburger IKG-Präsident. „Mein Leben ist eine Geschichte der Zufälle“, ist er überzeugt. Nach seiner Flucht nach Prag wurde er verhaftet und ins Konzentrationslager Auschwitz gebracht. „Man hat uns damals gesagt:

Als Jude hast du noch drei Monate zu

leben, dann gehst du durch den Kamin“, erinnert sich der Hundertjährige. In Auschwitz magerte er auf 30 Kilo ab, mit einem Transport kam er ins Lager Neuengamme und später nach Dachau. Im KZ Buchenwald wurde er den Maurern zugeteilt, die ein Rüstungswerk in der Nähe des Lagers bauen sollten. Dass die Arbeitskraft der Häftlinge benötigt wurde, rettete ihm das Leben.

„Ich war ein Flüchtling im eigenen Land“, schildert der unermüdliche Zeitzeuge die Rückkehr nach Österreich. Man habe die Juden eigentlich nicht zurückhaben wollen. Über die Untergrundorganisation Bricha (Flucht) half er Tausenden Juden bei ihrer illegalen Flucht nach Palästina. „Als mir die Landesregierung keine Lastautos geben wollte,



Marko Feingold überlebte vier Konzentrationslager. (Barbara Gin del/APA)

habe ich gesagt: Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder ich bekomme die Lastautos oder die Juden bleiben da“, erzählt er. Er bekam die Laster.

In der Stadt Salzburg eröffnete Feingold 1948 ein Modegeschäft, das er bis zu seiner Pensionierung 1977 führte. Seitdem leitet er die Israelitische Kultusgemeinde und engagiert sich mit seiner zweiten Frau Hanna gegen das Vergessen. Der „ewige Mahner“ (Die Zeit) hat vor 6.000 Schulklassen gesprochen, feiner jüdischer Humor zeichnet seine Überlebensgeschichte in Buchform, „Wer einmal gestorben ist, dem tut nichts mehr weh“. aus.

Feingold ist am **23. September** auf Einladung der Bildungsabteilung im Festsaal der AK zu Gast (10 Uhr). Anmeldungen erbeten an: bjb@akstmk.at

Ich bin eine/r von über 3 Millionen:

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Rudolf Willgruber (Leitung), Dr. Michaela Felbinger, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Mag. (FH) Barbara Schön, Mag. Ursula Jungmeier-Scholz, Günther Terpotitz

Lektorat: ad-literam

Produktion: Reinhold Feimuth • **Druck:** Leykam

Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum

Auflage: 345.000 Stück